

Haushaltsplan 2017

Landkreis Regen



Vorbericht

Stand: Kreistagsbeschluss 25.04.2017

Inhalt:

1.	Allger	neines:	6
1.1	l La	ndkreisfläche:	6
1.2	2 Bev	völkerungszahlen:	6
1.3	3 Kr	eisstraßen:	7
1.4	4 Sch	nülerzahlen:	7
	1.4.1	Staatl. Realschulen:	9
	1.4.2	Staatl. Gymnasien:	9
	1.4.3	berufliche Schulen:	9
	1.4.3.1	Staatl. Berufsschule: (Schulstandorte: Regen und Viechtach)	9
	1.4.3.2	Staatl. Fachoberschule (FOS) und Staatl. Berufsoberschule (BOS) in Regen:	9
	1.4.3.3	Staatl. Berufsschule für Glasberufe in Zwiesel:	10
	1.4.3.4	Landwirtschaftsschule Regen, Abt. Hauswirtschaft:	10
	1.4.4	Sonderpädagogische Förderzentren (SFZ):	10
	1.4.4.1	SFZ Regen - Schule am Weinberg:	10
	1.4.4.2	SFZ Viechtach:	10
	1.4.5	Ganztagsbetreuung:	11
1.5	5 Ha	ushaltsüberblick:	12
		altungshaushalt:	
2.1		gemeines:	
2.2		sonalkosten:	
2.3		wirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:	
2.4		zialhilfe / Grundsicherung für Arbeitsuchende / Hartz IV:	
	2.4.1	Transferleistungen:	
	2.4.2	Investitionszuschüsse an ambulante Pflegeeinrichtungen:	
	2.4.3	Asylbewerberleistungsgesetz:	
2.5	5 Jug	gendhilfe:	21
2.6	6 Ko	stenfreier Schulweg:	24
2.7		eckverband Volkshochschule für den Landkreis Regen (VHS):	
2.8	3 Ar	berlandkliniken Zwiesel undViechtach:	27
2.9		stenrechnende Einrichtung "Fleischbeschau":	
2.1	10 T	Courismus / Regionalmanagement / Wirtschaftsförderung:	30
2.1		Kreisentwicklungsgesellschaft "Arberland REGio GmbH":	
2.1		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV):	
2.1	13 F	Photovoltaikanlagen eigene Liegenschaften – BgA:	32
2.1	14 n	nichtrechtsfähige Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung (UA 8901):	33
2.1	15 A	Allgemeine Finanzwirtschaft:	35

2.16	Realsteuerkraft, Umlagekraft:	39
2.17	Verschuldung, Schuldendienst:	42
2.18	Rücklagen:	45
2.	18.1 Allgemeine Rücklage (§ 20 Abs. 2 KommHV):	45
2.	18.2 Sonderrücklage "Lehrmittelfreiheit" (§ 20 Abs. 4 KommHV):	45
2.	18.3 Sonderrücklage "Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung" (§ 20 Abs. 4 KommHV):	45
2.	18.3 Sonderrücklage "BBZ-Zwiesel Nr. 21 - Miete" (§ 20 Abs. 4 KommHV):	46
2.19	Sondervermögen des Landkreises:	46
2.20	Unternehmensbeteiligung des Landkreises (> 50 v.H.):	47
3. V	ermögenshaushalt:	48
3.1	Allgemeines	48
3.2	Vermögenshaushalt – Ausgaben:	48
3.3	Finanzierung (Einnahmen des Vermögenshaushaltes):	50
3.4	Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (§ 4 Nr. 4 KommHV):	51
4. S	chlussbemerkungen:	52

1. Allgemeines:

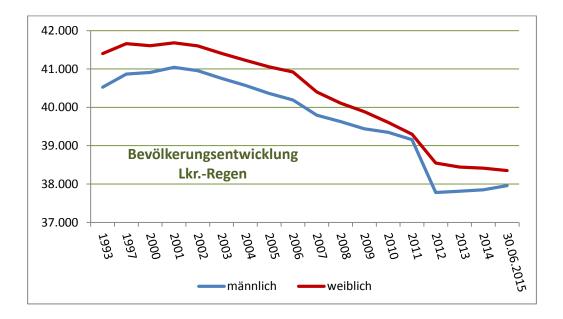
1.1 **Landkreisfläche**:

Derzeitige Landkreisfläche: 974,92 km²

1.2 **Bevölkerungszahlen**:

zum	. ,	1		D ()	davon	
Jahresende	insgesamt	davo	n	Deutsche	Ausländer	
		männlich	weiblich	insgesamt	insgesamt	in %
1972	77.374	36.266	41.108			
1993	81.926	40.524	41.402	78.560	3.366	4,11
1997	82.531	40.869	41.662	78.938	3.593	4,35
2001	82.721	41.041	41.680	78.755	3.966	4,79
2008	79.736	39.629	40.107	75.763	3.973	5,00
2009	79.327	39.442	39.885	75.350	3.977	5,01
2010	78.953	39.348	39.605	74.830	4.123	5,22
2011	78.453	39.156	39.297	74.238	4.215	5,37
2012	76.329	37.781	38.548	74.393	1.936	2,54
2013	76.257	37.813	38.444	74.393	2.211	2,90
2014	76.265	37.852	38.413	73.681	2.584	3,39
2015	76.812	38.402	38.410	73.339	3.473	4,73
30.06.2016 *						

Hinweise: ab 2012 = Zahlen aus Zensus 2011!



^{*} Die Bevölkerngsstatistiken sind zurzeit von zwei grundlegenden Neuerungen betroffen. In beiden Bereichen gibt es beim Stat. Landesamt Verzögerungen bei der Softwareerstellung. Derzeit muss für die Berichtsmonate ab 2016 in den laufenden Bevölkerungsstatistiken mit Verzögerungen von mindestens acht Monaten gegenüber den ursprünglich geplanten Veröffentlichungsterminen gerechnet werden (voraussichtlich Mitte August für die Bevölkerungszahlen).

1.3 Kreisstraßen:

Gesamtlänge: 148,279 km

davon: im Bereich der Straßenmeisterei Viechtach: 64,214 km

im Bereich der Straßenmeisterei Zwiesel: 84.065 km.

(siehe Anlage 6)

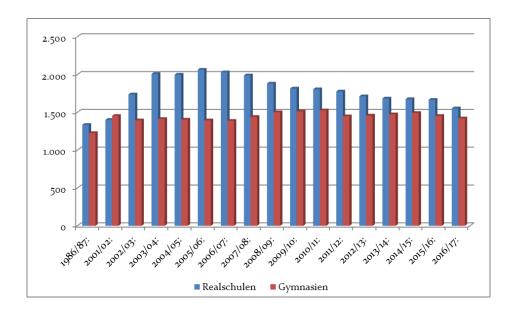
1.4 **Schülerzahlen**:

Die Schülerzahlen für das jeweilige Schuljahr, der Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises, wurden zum Stichtag 01. Oktober, bzw. 20. Oktober bei den beruflichen Schulen, erhoben. Der Rückgang der Schülerzahlen an den Landkreisschulen insgesamt bestätigt die prognostizierte demografische Entwicklung unseres Landkreises.

Die Gesamtzahl der <u>Realschüler</u> sank gegenüber dem Vorjahr um weitere -112 Schüler und hat seit dem Höchststand im SJ 2005/2006 (2.065 Sch.) einen Rückgang um -511 Personen zu verzeichnen. Die aktuelle Schülerzahl (1.554 Sch.) liegt bereits unter dem Wert bei Einführung der sechsstufigen Realschule R6 im Jahr 2002.

Mit dem Auslaufen des neunstufigen <u>Gymnasiums</u> G9 im Schuljahr 2010/11 und dem damit verbundenen Rückgang im darauffolgenden Jahr, ist die Schülerzahl in den folgenden Jahren wieder leicht angestiegen; im laufenden Schuljahr sank die Schülerzahl allerdings um -33 Personen.

Vergleich der Schülerzahlen an den Realschulen und Gymnasien:



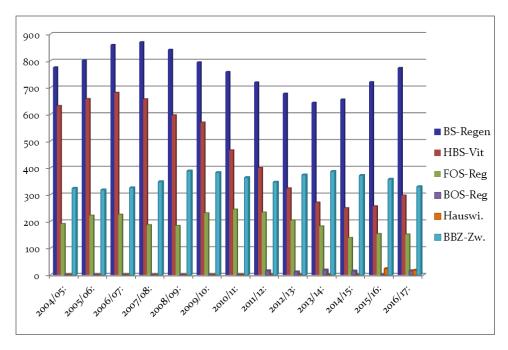
Bei den <u>beruflichen Schulen</u> ist die Schülerzahl an der FOS-Regen um 2 Schüler auf derzeit 152 Personen zurückgegangen. Den Höchststand hat die Schule im SJ 2010/2011 mit 245 Schülern erreicht. Seit der Einführung der "FOS-13" (reguläres Abitur) steht die Schule im Wettbewerb mit den beiden Gymnasien.

An der Berufsoberschule (BOS) konnte im laufenden Schuljahr wieder eine Klasse mit 16 Schülern gebildet werden.

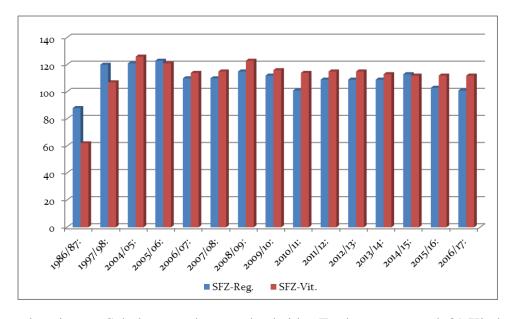
Sowohl an der staatlichen Berufsschule Regen (+53 Sch.), als auch an der Hotelberufsschule Viechtach (+40 Sch.) sind die Schülerzahlen nach den Rückgängen der Vorjahre im laufenden Schuljahr leicht angestiegen. Am BBZ-Zwiesel werden gegenüber dem Vorjahr 28 Schüler weniger unterrichtet.

Im Sept. 2015 ist die neue Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft mit 24 Schülerinnen erfolgreich gestartet. Im Schuljahr 2016/17 werden 18 Schüler unterrichtet.

Vergleich der Schülerzahlen an den beruflichen Schulen:



An den beiden <u>Sonderpädagogischen Förderzentren</u> in Viechtach und Regen bewegen sich die Schülerzahlen seit Jahren auf sehr konstantem Niveau.



Neben den eigenen Schülern werden von den beiden Förderzentren noch 39 Kinder (19+20) in den **SVE**'s (schulvorbereitende Einrichtung) und 278 Schüler (105+173) im Rahmen des **Mobilen Dienstes** betreut.

1.4.1 Staatl. Realschulen:

Schuljahr	RS- Regen (Schüler)	RS- Viechtach (Schüler)	RS- Zwiesel (Schüler)	Summe (Schüler)	Bemerkungen
1986/87:	454	497	384	1.335	
2001/02:	412	568	421	1.401	Einführung R6 in Zwiesel
2002/03:	568	714	456	1.738	Einführung R6 in Vit. u. Reg.
2005/06:	686	923	456	2.065	
2014/15:	566	728	381	1.675	
2015/16:	572	720	374	1.666	
2016/17:	562	667	325	1.554	

1.4.2 Staatl. Gymnasien:

Schuljahr	Gym- Viechtach (Schüler)	Gym-Zwiesel (Schüler)	Summe (Schüler)	Bemerkungen
1986/87: 2004/05: 2010/11:	527 659 662	700 746 865	1.227 1.405 1.527	Einführung G8 in Vit. u. Zw. doppelter Abiturjahrgang G8+G9
2014/15: 2015/16: 2016/17:	654 646 659	839 808 762	1.493 1.454 1.421	

1.4.3 berufliche Schulen:

1.4.3.1 Staatl. Berufsschule: (Schulstandorte: Regen und Viechtach)

Schuljahr:	Schüler:	davoi	n:
		BS Regen:	Hotelberufsschule Vit.
1986/87:	2.493		Schule / Internat
1996/97:	1.565		
2006/07:	1.541	860	
2010/11:	1.225	759	466 / 157
2014/15:	906	656	250 / 113
2015/16:	978	721	257 / 127
2016/17:	1.072	774	297 / ???

1.4.3.2 Staatl. Fachoberschule (FOS) und Staatl. Berufsoberschule (BOS) in Regen:

Schuljahr:	Schüler FOS:	Schüler BOS:	
1986/87:	48	-	
1997/98:	65	-	(Einführung Ausbi.bereich Wirtschaft)
2003/04:	143	-	(Einführung Ausbi.bereich Sozialwesen)
2009/10:	231	-	(Einführung der "FOS 13")
2011/12:	234	16	(Gründung der BOS)
2014/15:	139	15	
2015/16:	154	keine Klasse	
2016/17:	152	16	

1.4.3.3 Staatl. Berufsschule für Glasberufe in Zwiesel:

(einschl. Berufsfachschule u. Fachschule)

	Schüler	da	davon:		
Schuljahr:	insgesamt:	Vollzeit	Teilzeit:		
1986/87:	510	102	408		
1997/98:	270	91	179		
2002/03:	298	92	206		
2009/10:	383	109	274		
2014/15:	372	94	278		
2015/16:	358	91	267		
2016/17:	330	84	246		

1.4.3.4 Landwirtschaftsschule Regen, Abt. Hauswirtschaft:

Schuljahr:	Schüler:
2014/15:	0
2015/16:	24
2016/17:	18

1.4.4 Sonderpädagogische Förderzentren (SFZ):

1.4.4.1 SFZ Regen - Schule am Weinberg:

	zusätzlich:			
Schuljahr:	Schüler:	in der SVE (=Schulvorbereitende Einrichtung)	Betreuung durch Mobilen Dienst	
1986/87:	88			
1997/98:	120			
2005/06:	123	33	61	
2014/15:	113	16	70	
2015/16:	103	19	108	
2016/17:	101	19	105	

1.4.4.2 **SFZ Viechtach:**

	zusätzlich:			
Schuljahr:	Schüler:	in der SVE (=Schulvorbereitende Einrichtung)	Betreuung durch Mobilen Dienst	
1986/87: 1997/98:	62 107			
2004/05:	126	23	143	
2014/15:	112	17	170	
2015/16:	112	16	161	
2016/17:	112	20	173	

1.4.5 **Ganztagsbetreuung:**

An folgenden Schulen werden Ganztagszweige angeboten:

Schule:	Art:	Klassenzahl:
Gym. Viechtach	offener Ganztagszug	2 x
Gym. Zwiesel	offener Ganztagszug gebundener Ganztagszug	2 x + 2 x
Realsch. Regen	offener Ganztagszug	2 x
SFZ Regen	gebundener Ganztagszug	2 x GS 1 x HS
SFZ Viechtach	offener Ganztagszug gebundener Ganztagszug	1 x + 2 x GS 3 x HS

Das Angebot erstreckt sich bereits auf insgesamt 17 Ganztagsklassen.

Der Landkreis hat nach dem BaySchFG eine pauschale Kostenbeteiligung in Höhe von 5.500,- € je Klasse und Schuljahr zu tragen. Im HJ 2017 sind insgesamt 93.500 € dafür eingestellt (vgl. Gr. .6711 bei der jeweiligen Schule).

1.5 Haushaltsüberblick:

Der umlagefinanzierte Landkreishaushalt 2017 wird geprägt von einem Rückgang der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und einer deutlichen Erhöhung im Vermögenshaushalt. Mit rund 69,5 Mio. € liegt der Verwaltungshaushalt um -2.200.250 € unter dem Höchststand des Vorjahres. Der Vermögenshaushalt wächst um 1.600.840 € auf knapp 16 Mio. € an.

Im Verwaltungshaushalt sinken im Einzelplan 4 "Soziale Sicherung" die Ausgaben um 1,8 Mio. €; der Einzelplan 9 "Allg. Finanzwirtschaft" verringert sich um über 2,4 Mio. € (Verbesserungen im Finanzausgleich und niedrigere Zuführung). Im Vermögenshaushalt entfällt der Anstieg insbes. auf den Einzelplan 2 "Schulen" (Sanierung Gymnasium Zwiesel).

Im umlagefinanzierten Landkreishaushalt bildet die Zunahme der Umlagekraft 2017 (+4,36 %) den Anstieg des Steuerkraftaufkommens der kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2015 ab. Daraus resultiert trotz niedrigerem Hebesatz ein Anstieg des Kreisumlagesolls von über 764 T €.

Im Vermögenshaushalt kann die Finanzierungslücke nur über eine erhebliche Kreditaufnahme ausgeglichen werden (5,3 Mio. €). Für das HJ 2017 bedeutet dies eine Netto-Neuverschuldung des Landkreises in Höhe von ca. 4,7 Mio. €. Zu den notwendigen Investitionen ist eine angemessene Eigenfinanzierungsquote unverzichtbar, die nur über eine ausreichende Zuführungsrate aus dem Verwaltungshaushalt sichergestellt werden kann. Im umlagefinanzierten Kreishaushalt verbleibt hierzu letztlich nur ein verantwortungsbewusst festgesetzter Kreisumlagehebesatz. Im vorliegenden Haushalt ist ein Hebesatz von 48,0 % eingerechnet (-1 %-Punkt).

60 5/12 010 - €

Eckdaten des Gesamthaushaltes 2017:

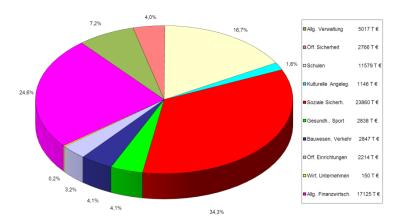
Verwaltungchauchalt (VwH).

verwanung	shaushan (vwh):	09.342.010,- E
Vermögens	haushalt (VmH):	15.942.370,- €
Gesamthau	ıshalt:	85.484.380,- €
Grundlage:	Kreisumlagehebesatz	48,0 v.H.
	Zuführung zum VmH	2.385.270,-€
	Kreditbedarf	5.353.300,-€

2. Verwaltungshaushalt:

2.1 **Allgemeines**:

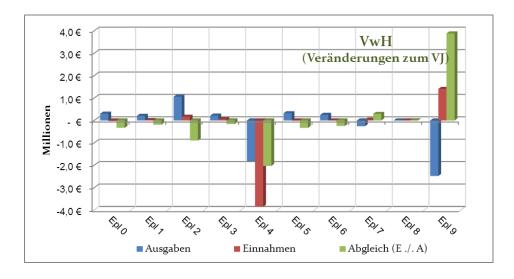
In den <u>Einnahmen</u> und <u>Ausgaben</u> schließt der Verwaltungshaushalt 2017 (VwH) mit **69.542.010,-** \bullet ab (*Grafik Nr. 1 zum Vorbericht*).



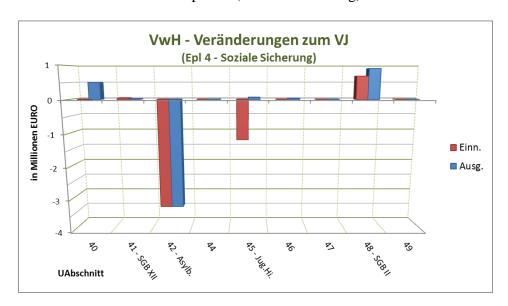
VwH-Ausgaben	2016	2017	Differenz	:
Einzelplan:			in €	in %
0 Allg. Verwaltung	4.716.650,00	5.017.420,00	300.770,00	6,4%
1 Öff. Sicherheit u. Ordnung	2.559.430,00	2.766.100,00	206.670,00	8,1%
2 Schulen	10.516.390,00	11.578.580,00	1.062.190,00	10,1%
3 Kulturpflege	922.910,00	1.145.940,00	223.030,00	24,2%
4 Soziale Sicherung	25.682.630,00	23.859.970,00	-1.822.660,00	-7,1%
5 Gesund., Sport, Erholung	2.515.360,00	2.837.960,00	322.600,00	12,8%
6 Bau- Wo.wesen, Verkehr	2.596.950,00	2.846.730,00	249.780,00	9,6%
7 Öff. Einricht., Wirtsch.fö.	2.469.570,00	2.214.110,00	-255.460,00	-10,3%
8 Wirtsch. Unternehmen	153.630,00	149.730,00	-3.900,00	-2,5%
9 Allg. Finanzwirtschaft	19.608.740,00	17.125.470,00	-2.483.270,00	-12,7%
VwH-Ausg. (Ges.betrag)	71.742.260,00	69.542.010,00	-2.200.250,00	-3,1%

VwH-Einnahmen	2016	2017	Differenz	:
Einzelplan:			in €	in %
0 Allg. Verwaltung	121.400,00	96.200,00	-25.200,00	-20,8%
1 Öff. Sicherheit u. Ordnung	46.500,00	61.500,00	15.000,00	32,3%
2 Schulen	4.623.210,00	4.789.860,00	166.650,00	3,6%
3 Kulturpflege	157.600,00	212.000,00	54.400,00	34,5%
4 Soziale Sicherung	14.798.070,00	10.947.670,00	-3.850.400,00	-26,0%
5 Gesund., Sport, Erholung	379.150,00	373.100,00	-6.050,00	-1,6%
6 Bau- Wo.wesen, Verkehr	400.200,00	401.600,00	1.400,00	0,3%
7 Öff. Einricht., Wirtsch.fö.	543.800,00	581.860,00	38.060,00	7,0%
8 Wirtsch. Unternehmen	350.470,00	351.070,00	600,00	0,2%
9 Allg. Finanzwirtschaft	50.321.860,00	51.727.150,00	1.405.290,00	2,8%
VwH-Einn. (Ges.betrag)	71.742.260,00	69.542.010,00	-2.200.250,00	-3,1%

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:



davon die Unterabschnitte im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung):



Die Veränderungen im Verwaltungshaushalt im Vorjahresvergleich entstehen durch einen Ausgabenanstieg im Einzelplan 2 (Schulen), sowie einem Einnahmeanstieg, bei gleichzeitigem Rückgang der Ausgaben im Einzelplan 9 (Finanzausgleich).

Der Einzelplan 4 bildet den Rückgang der Aufwendungen für Asylbewerber (UA 42) ab, sowie einen deutlichen Rückgang der Einnahmen im Bereich der Jugendhilfe (UA 45). Im Bereich des SGB II (UA 48) übersteigt die Ausgabenmehrung den Anstieg der Einnahmen. Bei den Verwaltungskosten des gesamten Sozialbereiches (UA 40) steigen die Ausgaben.

Im Einzelplan 9 werden die Einnahmeverbesserungen des Finanzausgleichs, insbesondere bei der Kreisumlage abgebildet; der Rückgang auf der Ausgabenseite beruht auf der gesunkenen Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt im HJ 2017 beträgt 2.385.270,- € und verringert sich im Jahresvergleich um 2.369.720,- € (-50 %). Grundlage bildet ein **Kreisumlagehebesatz von 48,0 v.H.** (-1 %-P.). Mit dieser Zuführungsrate können die gesetzlichen Vorgaben im HJ 2017 eingehalten, also die fälligen ordentlichen Tilgungsausgaben abgedeckt werden (Tilgung 2017 = 627.000 €). Darüber hinaus kann aber nur mehr ein geringer Eigenfinanzierungsbeitrag (1.758.270 €) dem enormen Investitionsbedarf zugeführt werden (entspr. 11 v.H. der Ausgaben des Vermögenshaushalts).

Zum Haushaltsausgleich verbleibt eine Netto-Neuverschuldung 2017 in Höhe von 4.726.300,- €. Ein weiterer Schuldenabbau gelingt mit dem vorliegenden Haushalt damit nicht.

Die <u>Umlagekraft</u> 2017 der bayer. Landkreise ist insgesamt um +5,7 % gestiegen; bei den niederbayerischen Landkreisen ergab sich ein Zuwachs von +2,1 %. Im Landkreis Regen ist die Umlagekraft um +4,4 % auf nunmehr 72.620.397 € gestiegen. Für die Kreisumlage bedeutet 1 %-Punkt aus der Bemessungsgrundlage ein Umlagesoll von 726.203,97 €.

2.2 **Personalkosten**:

Wie in den Vorjahren sind die Ansätze der Personalkosten auf der Basis der tatsächlichen Bezügezahlungen im Dezember 2016 kalkuliert.

Für die tariflich Beschäftigten sieht die Tarifeinigung eine lineare Erhöhung ab 01.02.2017 mit +2,35 v.H. vor. Diese Steigerung ist in die HH-Ansätze einkalkuliert. Daneben wurden die Änderungen durch die neue Entgeltordnung zum 01.01.2017 berücksichtigt. Bei den Bayer. Beamten ist vorgesehen, den Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder zu übernehmen. Die Ansätze wurden daher um 3 v.H. fortgeschrieben.

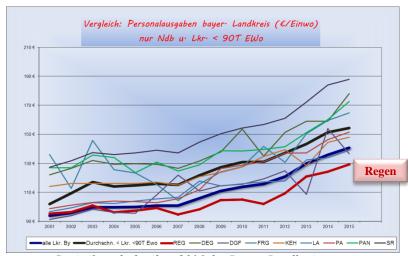
Die Ansätze für Personalausgaben (Gr. 4xxx) mussten im laufenden HJ2017 um 1.102.310 € (+9,9 v.H.) erhöht und Gesamtausgaben von 12.181.310 € eingeplant werden. Bezogen auf die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes nehmen die Personalausgaben 2017 einen Anteil von 17,3 v.H. ein (vgl. auch: Grafik Nr. 7 der Anlagen zum Vorbericht, sowie den Stellenplan – gelbes Deckblatt).

Nicht eingerechnet blieben individuell im laufenden Jahr zustehende Steigerungen in den Dienstaltersstufen, sowie Beförderungen und Höhergruppierungen. Hierfür wurde – wie in den Vorjahren - eine **Deckungsreserve** für Personalausgaben nach § 11 KommHV in Höhe von 20.000,- € veranschlagt (0.9141.4700).

Bei den **Personalausgaben je Einwohner** liegt der Durchschnitt aller bayer. Landkreise im Jahr 2015 bei 140,79 €/EWo.. Beim Landkreis Regen betrugen sie 129,34 €/EWo. Dies ist innerhalb Niederbayerns der <u>niedrigste Wert</u> (Durchschnitt = 156,11; max. = 187,88 €/EWo. im Lkr. Straubing-Bogen). Bezogen auf alle Landkreise erreicht der Lkr. Regen im Jahr 2015 Platz 17 (von 71); die Schwankungsbreite liegt hier zwischen 108,57 – 198,85 €/EWo.



aus: Statistikrundschreiben 2016 des Bayer. Landkreistages



aus: Statistikrundschreiben 2016 des Bayer. Landkreistages

Seit dem Jahr 2007 ist für die tariflich Beschäftigten nach dem TVöD ein leistungsbezogener Entgeltbestandteil ("Leistungsentgelt") vereinbart. Das Gesamtvolumen errechnete sich aus 1 v.H. (ab 2010: 1,25 v.H.) der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den TVöD fallenden Beschäftigten des Landkreises (Zielgröße = 8 v.H.). Die Auszahlung erfolgt entsprechend der betrieblichen Vereinbarung jeweils im Folgejahr. Im laufenden HJ 2017 ist für 2016 ein Betrag von 85.000,- € eingeplant (HHSt. 0.0201.4147).

Bisher bezahlte Beträge:

HJ 2008: 32.509,67 €

HJ 2015: 77.745,03 €

HJ 2016: 81.309,95 €

HJ 2017: 85.000,00 €



2.3 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

HH-Jahr	Heizung	Strom	Wasser/Abw.	Summe
	Gr. 5420	Gr. 5440	Gr. 5450	
2010	764.000 €	262.700 €	61.050€	1.087.750 €
2011	713.600 €	477.400 €	65.030 €	1.256.030 €
2012	655.200 €	439.300 €	64.530 €	1.159.030 €
2013	668.500 €	454.050 €	65.810€	1.188.360 €
2014	723.600 €	453.000 €	73.500 €	1.250.100 €
2015	595.100 €	471.000 €	75.300 €	1.141.400 €
2016	627.800 €	471.800 €	92.700€	1.192.300 €
2017	537.500 €	443.500 €	93.500€	1.074.500 €
Veränderung (2016-2017):	-90.300 €	-28.300 €	800€	-117.800 €

Die Beschaffungskosten für Energie konnten gegenüber dem Vorjahr um 117 T € reduziert werden; Wasser hat sich verteuert (+800 €). Die Verbesserungen beim Strom bilden den Eigenverbrauch aus den PV-Anlagen ab.

Der PV-Eigenverbrauch wird auf der eigenen Gruppe 5443 bei der jeweiligen Liegenschaft ausgewiesen und über eine innere Verrechnung als Einnahme beim Unterabschnitt 8101 (PV-Anlagen) gebucht. Insgesamt sind hier 23.600 € angesetzt. Dieser Betrag errechnet sich aus der Netto-Einspeisevergütung der jeweiligen PV-Anlage und dem voraussichtlichen Eigenverbrauch.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Energiebericht 2017 (www.landkreis-regen.de). Die Ansätze für das laufende Haushaltsjahr 2017 wurden auf Basis der tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2016 errechnet. Für den Gesamtbereich "Gebäudebewirtschaftung" (Gruppierung 54xx) konnte erneut ein leicht reduzierter Gesamtansatz von 2.368.400 € veranschlagt werden (-730 €). Neben den Energiekosten sind hier u.a. auch Gebäudereinigung, Steuern und Gebäudeversicherungen berücksichtigt.

2.4 Sozialhilfe / Grundsicherung für Arbeitsuchende / Hartz IV:

2.4.1 Transferleistungen:

Seit 01.01.2005 sind wesentliche Teile der Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum Arbeitslosengeld II zusammengeführt ("Hartz IV"). Leistungsgrundlage für diesen Personenkreis bildet das **SGB II**; der Vollzug dieses Gesetzes obliegt dem "Jobcenter".

Der verbleibende Teil des früheren Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) und des Grundsicherungsgesetzes (GSiG) wurde zusammengeführt in das **SGB XII** (Vollzug durch Sozialamt).

Die Leistungsbereiche haben sich wie folgt entwickelt:

SGB XII (UA 41):

HJ	Ausgaben		Ausgaben Einnahmen		Abgleich (Ausg./. Einn)
	Ansatz	Soll	Ansatz	Soll	Ansatz	Soll
	€	€	€	€	€	€
2015	2.014.000	2.318.949,74	1.709.000	2.035.467,95	305.000	283.481,79
2016	2.390.500	2.148.807,28	2.033.000	1.842.657,34	357.500	306.149,94
2017	2.401.000		2.073.000		328.000	-

SGB II (UA 48):

HJ	Ausgaben		Einn	Einnahmen		Abgleich (Ausg./. Einn)	
	Ansatz	Soll	Ansatz	Soll	Ansatz	Soll	
	€	€	€	€	€	€	
2015	3.620.000	3.669.193,40	1.139.500	1.187.223,84	2.480.500	2.481.969,56	
2016	4.190.000	4.644.296,88	1.319.600	1.709.643,53	2.870.400	2.934.653,35	
2017	5.100.000		2.008.000		3.092.000	-	

Während im Leistungsbereich des SGB XII die Ansätze gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert blieben, mussten im Leistungsbereich des SGB II die Ausgaben 2017 deutlich erhöht werden (+910.000 €).

Die Nettoausgaben der Sozialhilfe 2015 liegen beim Landkreis Regen bei 28 €/Einwo.; dieser Wert entspricht exakt dem bayerischen und dem niederbayer. Durchschnitt der Landkreise (Statistikrundschreiben 2016 des Bayer. Landkreistages). Die Schwankungsbreite innerhalb Niederbayerns liegt bei 18 €/Einwo. (Dingolfing-L.) und 42 €/Einwo. (Deggendorf).

Aufgrund der erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 SGB II verbleibt eine Netto-Belastung des Landkreises in Höhe von +221.600 € (Erstattungsquote 2017 = 44,6 % + 6 % NZ 2016; Vergleich 2016 = 34,7 %). Mit dieser Aufstockung wird ein Anteil von 1,6 Mrd. € aus den, vom Bund zur finanziellen Besserstellung der Kommunen zur Verfügung gestellten 5 Mrd. € abgebildet ("Bundesmilliarden"). Die restliche Aufteilung erfolgt mit 2,4 Mrd. € in den kommunalen Umsatzsteueranteil (Realsteueraufkommen der Gemeinden), sowie 1 Mrd. € in den Länderanteil der Umsatzsteuer.

Ein Ausgleich der unterschiedlichen Be- und Entlastungen durch die Hartz IV-Reformen erfolgt über den **Ausgleichsfonds** nach Art. 5 AGSG. Die Zahlbeträge unterliegen starken Schwankungen und sind schwer planbar. Der Landkreis Regen hat daraus bisher folgende Beträge erhalten:

für das Jahr	Betrag	erhalten
2005	301.865,- €	2006
2013:	546.648,- €	2014
2014:	342.369,- €	2015
2015:	338.059,- €	2016
2016:	330.000 €	= Ansatz 2017

Im bayerischen Finanzausgleich 2017 sind für den Belastungsausgleich insg. 65,3 Mio. € eingestellt (2016: 65,7 Mio. €). Im Haushaltsplan 2017 wurde daher auf HHSt. 0.9000.0921 ein leicht nach unten korrigierter Betrag von 330.000 € angesetzt.

Die vom **Bundesgesetzgeber** erlassenen Änderungen im sozialen Leistungsrecht sind für den Landkreis nahezu nicht steuerbar (Bundesgesetz!). Der Gesamtbedarf "Sozialhilfe" im Abschnitt 4 steigt beim <u>Landkreis</u> erneut. Hintergrund dafür ist der erwartete Anstieg der Leistungsberechtigten für den Personenkreis der anerkannten Flüchtlinge, die mit ihrer Anerkennung in den Leistungsbereich des SGB II/SBG XII wechseln.

Auch die <u>Gesamtausgaben in Bayern 2015</u> steigen auf rd. 4.371,4 Mio. € (2014: 4.143,2 Mio. €), was einem Anstieg von +228,2 Mio. € (+5,5 %) entspricht.

Von den <u>Netto</u>-Gesamtausgaben entfielen auf die einzelnen Trägergruppen:

	2015		2014		Veränderung
	Mio.€	€/Einwo.	Mio. €	€/Einwo.	%
kreisfreie Städte	445,7	120	412,8	112	8,0%
Landkreise	248,3	28	218,7	25	13,5%
Bezirke	3.107,7	424	2.955,0	234	5,2%
insgesamt	3.801,7	296	3.586,5	285	6,0%

Vor diesem Hintergrund ergeben sich aus kommunaler Sicht folgende <u>Forderungen an die</u> <u>Bundespolitik</u>, um nachhaltig ausgeglichene kommunale Haushalte zu erreichen:

a) gerechte Einkommensanrechnung bei der Grundsicherung für Erwerbsfähige: Bei der Grundsicherung für Erwerbsfähige mindert gem. § 19 Satz 2 SGB II das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen zuerst die Geldleistungen der Agentur für Arbeit und erst dann die Geldleistungen der kommunalen Träger. Diese Regelung hat zur Folge, dass eigenes Einkommen und Vermögen des betroffenen Personenkreises (beispielsweise geringfügige Beschäftigung) grundsätzlich in allen Fällen zunächst die Agentur für Arbeit (=Bund) entlastet, während die Kommunen in vollem Umfang die Leistungen für Unterkunft und Heizung zu erbringen haben! Vom Bundesgesetzgeber ist zu fordern, dass eigenes Einkommen und Vermögen anteilig auf die Geldleistungen der beiden Leistungsträger angerechnet wird, um so die Kommunen zu entlasten.

b) Einführung einer neuen Versicherungspflicht für Sozialhilfeempfänger:

Seit dem 01.01.2004 wird die Krankenbehandlung von Sozialhilfeempfängern, die nicht versichert sind, grundsätzlich von einer gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Die Leistungsabrechnung über die gesetzliche Krankenversicherung und die nachlaufende Kostenerstattung durch die Sozialhilfeträger ist verwaltungsaufwändig und streitbehaftet. Seit Jahren fordern die kommunalen Spitzenverbände eine Streichung dieser Regelung (§ 264 SGB V) und eine echte Versicherungspflicht der Sozialhilfeempfänger in der Krankenversicherung. Die gegenwärtige Finanzsituation der Sozialversicherung würde diesen Schritt erlauben!

c) Bundesteilhabegesetz:

Die Kommunen fordern seit Jahren, dass das Leistungsrecht der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung einem neuen Bundesleistungsgesetz (Kostenträgerschaft = Bund) zusammengefasst werden soll, da nach den geltenden Regelungen das Nachrangprinzip der Sozialhilfe weitestgehend nicht mehr besteht. Der Bundesgesetzgeber hat am 23.12.2016 das neue Bundesteilhabegesetz – BTHG – veröffentlicht, das im Wesentlichen zum 01.01.2018 in Kraft tritt. Die Auswirkungen für die Kommunen lassen sich derzeit aufgrund der umfangreichen gesetzlichen Regelungen aber noch nicht bewerten.

2.4.2 Investitionszuschüsse an ambulante Pflegeeinrichtungen:

Die frühere Pflichtaufgabe zur Investitionsförderung von bedarfsnotwendigen Pflegediensten wurde vom Gesetzgeber 2007 in eine freiwillige Leistung der Kommunen umgewandelt (Art. 74 AGSG). Der Kreistag hatte mit dem HH-Beschluss 2009 festgelegt, den bisherigen Festbetrag (90.000,- €/J) auch weiterhin nach den bisher angewandten Förderrichtlinien zur Verfügung zu stellen.

Nachdem der Bayer. Kommunale Prüfungsverband bei der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnung im Jahre 2012 diese Praxis beanstandet hat und gleichzeitig der Gesetzgeber mit einer Änderung von § 82 Abs.3 SGB XI den Diensten die Möglichkeit einräumt, diese Kosten auf die Patienten umzulegen, wurde vom Kreistag mit dem HH-Beschluss 2013 festgelegt, den Förderbetrag stufenweise wie folgt abzuschmelzen:

HJ:	Betrag:	
2013:	90.000,-€	
2014:	80.000,-€	
2015:	70.000,- €	
2016:	60.000,-€	
2017:	50.000,- €	
2018:	40.000,- €	
2019:	0,- €	

Im vorliegenden Haushalt wurde dementsprechend auf HHSt. 1.4701.9873 ein Betrag von 50.000,- € eingestellt. Im Finanzplan sind bereits nur mehr die reduzierten Werte enthalten.

2.4.3 Asylbewerberleistungsgesetz:

Im vorliegenden Haushalt sind im UA 42 für die Hilfeleistungen an Asylbewerber Ausgaben in Höhe von insgesamt 3.945.000 € eingeplant. Die Kosten werden dem Landkreis vom Freistaat Bayern in voller Höhe erstattet.

ну:	HH-Ansatz (UA 42xx)	Veränderung zum VJ
2012	110.000€	
2013	1.000.000€	
2014	1.200.000€	20%
2015	2.560.000€	113%
2016	7.280.000€	184%
2017	3.945.000€	-46%

2.5 **Jugendhilfe**:

Der Haushaltsbedarf für die Unterabschnitte 45 und 46 des Kreisjugendamtes wurde vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 23.03.2017 vorberaten.

Der Zuschussbedarf im <u>Abschnitt 45</u>, bezogen auf die Haushaltsansätze, hat sich im Ifd. HH-Jahr gegenüber dem Vorjahr um 1.275.000 € erhöht und erreicht mit 5.623.500 € einen neuen Höchststand. Hauptgrund dafür bilden die gegenüber dem Vorjahr deutlich niedriger angesetzten Einnahmen (-1.217.500 €); die Ausgabenansätze steigen um 58.000 € auf den Höchststand von 8.107.500 €. Sie haben sich damit seit dem Jahr 2005 mehr als verdreifacht, +216 % (*vgl. nachstehende Tabelle*).

Jugendhilfe (UA 45):						
HJ	Einnahm	nen (in €)	Ausgab	en (in €)	Zuschussb	edarf (in €)
	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
1990		155.688		543.401		387.712
2000		380.401		2.286.292		1.905.891
2005	430.500	494.625	2.566.900	2.089.574	2.136.400	1.594.949
2007	518.600	592.527	2.828.150	2.228.925	2.309.550	1.636.398
2010	690.400	831.838	3.433.500	2.770.814	2.743.100	1.938.976
2011	742.500	808.221	3.296.500	2.669.600	2.554.000	1.861.379
2012	811.000	1.077.104	3.478.500	3.366.539	2.667.500	2.289.435
2013	866.300	952.072	4.429.500	3.638.532	3.563.200	2.686.460
2014	787.000	862.797	4.469.500	4.337.046	3.682.500	3.474.249
2015	1.360.000	1.157.419	5.881.000	5.763.249	4.521.000	4.605.830
2016	3.701.500	3.632.481	8.049.500	6.661.877	4.348.000	3.029.396
2017	2.484.000		8.107.500		5.623.500	

Zum Verständnis der Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber den Planzahlen ist folgende <u>besondere Situation im Jugendhilfebereich</u> zu berücksichtigen:

Das Leistungsspektrum der Jugendhilfe ist maßgeblich durch das SGB VIII definiert. Es handelt sich dabei um Pflichtleistungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Im Haushalt des Kreisjugendamtes (Einzelplan 45) sind nahezu keine freiwilligen Leistungen enthalten.

Die Jugendhilfe ist in den letzten Jahren sowohl durch die öffentliche und gesellschaftliche Diskussion, als auch darauf folgende gesetzliche Änderungen (z.B. § 8 a SGB VIII – Kindeswohlgefährdung) unter erheblichen Legitimations- und Leistungsdruck geraten. Die Erwartungen an staatliche Eingriffe und Leistungen in der Jugendhilfe werden immer größer. Gleichzeitig muss dies mit möglichst effizientem und sparsamem Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel geschehen. Diesem Interessensausgleich versucht das Jugendamt konsequent durch fortlaufende Haushaltsüberwachung (Falldokumentation) und sparsamem, aber sachgerechtem Mitteleinsatz gerecht zu werden.

Die Entwicklung der wesentlichen Fallzahlen ist nur eingeschränkt planbar. So errechnet beispielsweise das Jugendamt den nötigen Ansatz für Heimunterbringungen durch Überprüfung jedes einzelnen laufenden Heimfalles, plus einer Abfrage möglicher Einzelfallentwicklungen beim Sozialdienst des Landratsamtes und abschließender Wertung dieser Entwicklung. Nicht planbar sind jedoch Faktoren wie Zuzug bzw. Wegzug von Familien, Abbruch der Hilfe durch den Jugendlichen, sowie die Zahl zusätzlicher Fälle innerhalb eines Jahres. Heimkosten von 30.000 € - 50.000 €/Jahr und Person verdeutlichen, welche finanzielle Spannbreiten im Jahresverlauf auftreten können.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** hat sich bereits zweimal mit der Mittelanforderung der Jugendhilfe auseinandergesetzt (Sitzung am 04.11.2010 und 14.11.2016). Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat 2016 die Kosten der Jugendhilfe überprüft und bewertet (Sonderprüfauftrag des Landrats vom 05.04.2016). Zusammenfassend stellt der Kreisrechnungsprüfer in seinem Prüfbericht vom 28.10.2016 fest, dass das Jugendamt die gesetzlichen Aufgaben mit einem möglichst effizienten und sparsamen Einsatz der Haushaltsmittel umsetzt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich dieser Bewertung angeschlossen.

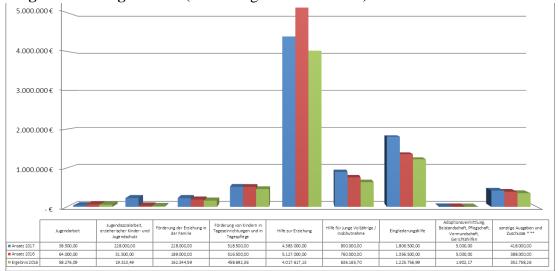
Im **bayernweiten Vergleich** (siehe Statistikrundschreiben 2016 des Bayer. Landkreistages) betragen die Ausgaben der Landkreise im Jahre 2015 durchschnittlich 95,16 €/Einwohner. Der <u>Landkreis Regen</u> hat sich mit 91,95 €/Einwohner innerhalb Bayerns von der vierten Stelle im Jahr 2011, auf nunmehr Platz 35 (2014: Platz 26) verschlechtert. Innerhalb Niederbayerns liegt der Landkreis Regen auf Platz 5 (2014 = Platz 6). Die niedrigsten Kosten weist der Landkreis Rottal-Inn mit 74,22 €/E. aus; den höchsten Wert in Niederbayern verzeichnet der Landkreis Passau mit 129,65 €/E.

Neben den Transferleistungen sind auch die Verwaltungskosten (einschl. Personalkosten) der Jugendhilfe im UA. 4071 in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen (z.B: Organisationsgutachten "Personalbemessung der Jugendämter in Bayern" (PeB) 2012: Stellenausweitung um 3 VZ Sozialpädagogen - Kreisausschuss-Beschluss vom 10.07.2012). In der nachstehenden Übersicht ist die Gesamtentwicklung des Soll-Abgleiches (Ausg. ./. Einn.) der Unterabschnitte, sowie eine Gegenüberstellung der HH-Ansätze zum Vorjahr dargestellt:

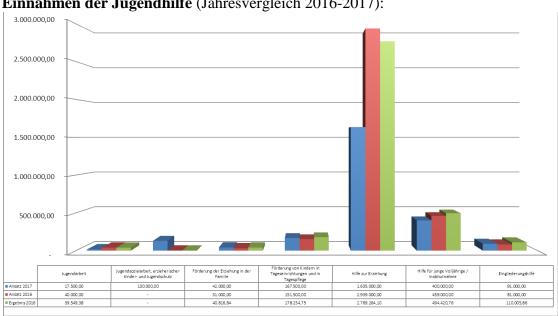
Jugendhilfe:					
HJ Soll Abgleich	Verw.kosten UA. 4071	Transferleistungen UA. 45xx UA. 46xx		Summe	
2008	860.530 €	1.741.459 €	256.312 €	2.858.301 €	100 %
2009	964.627 €	2.040.445 €	258.800 €	3.263.872 €	114 %
2010	1.033.137 €	1.938.976 €	251.876 €	3.223.989 €	113 %
2011	1.001.176 €	1.861.379 €	230.540 €	3.093.095 €	108 %
2012	1.138.923 €	2.289.435 €	294.199 €	3.722.557 €	130 %
2013	1.363.158 €	2.686.460 €	276.800 €	4.326.417 €	151 %
2014	1.376.718 €	3.474.249 €	276.969 €	5.127.936 €	179 %
2015	1.498.408 €	4.605.830 €	300.422 €	6.404.660 €	224 %
2016	1.722.054 €	3.029.396 €	312.273 €	5.063.723 €	177 %
Vergleich					
2008-2016	200 %	<i>174 %</i>	<i>122 %</i>	<i>177%</i>	
HH-Ansatz:					
	1 000 770 0	2 ((7 500 0	201.000.0	4.050.050.0	100.0/
2012	1.089.750 €	2.667.500 €	301.000 €	4.058.250 €	100 %
2013	1.362.400 €	3.563.200 €	311.000 €	5.236.600 €	129 %
2014	1.482.950 €	3.682.500 €	311.300 €	5.476.750 €	135 %
2015	1.509.070 €	4.521.000 €	354.000 €	6.384.070 €	157 %
2016	1.671.890 €	4.348.000 €	357.000 €	6.376.890 €	157 %
2017	1.913.990 €	5.623.500 €	386.000 €	7.923.490 €	195 %
Vergleich 2012-2017	176 %	211 %	128 %	195 %	

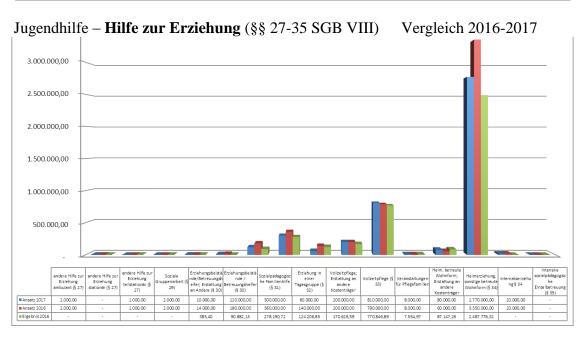
Im Sollvergleich haben sich die Gesamtkosten der Jugendhilfe im Zeitraum 2008 - 2016 um 77 % erhöht, im Vergleich zum Vorjahr sanken sie um 1,34 Mio. €. Im lfd. HJ 2017 ist der Zuschussbedarf der HH-Ansätze im Vergleich zum Vorjahr aber um 1,55 Mio. € gestiegen.

Ausgaben der Jugendhilfe (Jahresvergleich 2016-2017):



Einnahmen der Jugendhilfe (Jahresvergleich 2016-2017):





Die Jugendhilfeausgaben (brutto) steigen bayernweit insbesondere bei den Landkreisen in enormem Tempo. Lagen die Jugendhilfeausgaben der <u>Landkreise in Bayern</u> 1990 noch bei 108,1 Mio. €, so sind sie bis 2015 auf 862,4 Mio. € angestiegen (2014 = 716,6 Mio. €; Erhöhung um 145,8 Mio. €, +20 %); Vergleich Lkr. Regen: 2014-2015: +32,9 v.H.).

Auch bei der Jugendhilfe sind zur Entlastung der Kommunalfinanzen vom **Bundesgesetzgeber** kostendämpfende Änderungen nötig. Seit langem fordern die kommunalen Spitzenverbände für ambulante Leistungen <u>Kostenbeiträge der Eltern</u> vorzusehen (Änderung § 91 SGB VIII). Es ist nicht darstellbar, wenn selbst Spitzenverdiener für ihre Kinder Jugendhilfeleistungen beantragen, von einem Kostenbeitrag aber verschont bleiben. In diesem Zusammenhang sollte auch darüber nachgedacht werden, die Erziehungsberechtigten insgesamt stärker an den Kosten der Jugendhilfe zu beteiligen (z.B. Absenkung der Freibetragspauschale nach § 93 Abs. 3 SGB VIII von 25 % auf 15 %).

Die Sozial- und Jugendhilfe ist auf Grund des Subsidiaritätsgedankens und der Trägerpluralität vom so genannten Wunsch- und Wahlrecht geprägt. Den Wünschen der Leistungsberechtigten bei der Wahl der Hilfegewährung des Anbieters soll dann entsprochen werden, wenn keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen. Nach der Rechtsprechung werden derzeit in manchen Fällen selbst 100 % Mehrkosten als nicht unverhältnismäßig angesehen. Hier sollte eine restriktivere Formulierung gefunden oder das Wort "unverhältnismäßig" gestrichen werden (Änderung § 5 SGB VIII durch den Bund).

Volljährig gewordene unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die weiter Hilfebedarf haben (Hilfe für junge Volljährige) werden dem Landkreis zwar vom Bezirk erstattet, aber eben aus Bezirksmitteln und nicht vom Freistaat Bayern.

Die Erwartungshaltung aus allen möglichen Bereichen gegenüber der Jugendhilfe nimmt weiter zu. Jugendhilfe wird immer mehr zum Ausfallbürgen für fehlende oder mangelhafte Strukturen in anderen Bereichen (z.B. zunehmende Integrationshelfer für den schulischen Bereich; Jugendsozialarbeit an Schulen usw.).

Die Entwicklung der Jugendhilfeausgaben erfordert, dass die politische Diskussion über die Weiterverfolgung der von den kommunalen Spitzenverbänden in die Gemeindefinanzkommission eingebrachten Vorschläge zur <u>Überprüfung von Standards</u> neu entfacht wird (vgl. Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe "Standards" vom 30. Juni 2011 der Kommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung).

2.6 **Kostenfreier Schulweg:**

Die Schülerzahlen (vgl. auch bei Nr. 1.4) an den drei **Realschulen** sind seit Einführung der R6 nach dem Spitzenwert des Schuljahres 2005/2006 mit 2.065 Schülern weiter rückläufig. Gegenüber dem vorhergehenden Schuljahr sind sie um -112 Personen auf nunmehr 1.554 Schüler (Schuljahr 2016/17) gesunken. An den beiden **Gymnasien** ist nach Auslaufen des G9 und dem damit verbundenen Höchststand von 1.527 Personen im SJ 2010/2011 anschließend der erwartete Rückgang eingetreten. Im lfd. Schuljahr 2016/2017 werden noch 1.421 Schüler (-33 Pers.) unterrichtet. Insgesamt hat der Landkreis an seinen weiterführenden Schulen seit dem SJ 2010/2011 bereits 246 Schüler verloren.

Die HH-Ansätze 2017 in den Einzelplänen 2901/2902/2903 mussten bei den **Zweckausgaben** um 220,1 T € erhöht werden. Hauptursache dafür sind noch offene Abrechnungen aus dem Vorjahr.

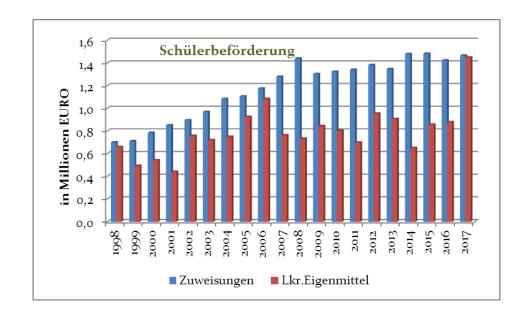
Die **Einnahmeansätze** für die staatlichen Zuweisungen konnten um 46.200 € erhöht werden. Die Jahresergebnisse der letzten Jahre erreichen die vom Freistaat Bayern angestrebte Erstattungsquote von 60 %.

Die **Eigenmittel des Landkreises** erhöhen sich im lfd. HJ 2017 auf 1.449.600 €, woraus sich eine voraussichtlich Erstattungsquote von 50,3 % errechnet (vgl. nachstehende Tabellen).

	kostenfreier Schulweg:	Übersicht Schülerzahlen
Schuljahr	Zahl der Realschüler insgesamt	Zahl der Schüler in den Gymnasien Zwiesel und Viechtach
2002/03	1.738 (R6 an allen Schulen)	1.395
2004/05	1.999	1.405 (Einführung G8 in Zw. u. Vit.)
2010/11	1.806	1.527 (doppelter ABI-Jahrg. G8+G9)
2015/16	1.666	1.454
2016/17	1.554	1.421

(vollständige Übersicht: siehe bei Nr. 1.4.1 und 1.4.2)

	kostenfreier Schulweg: Einnahme-Ausgaben-Übersicht					
Jahr	Zweckausgaben		Zuweisungen		Erstatt	Eigenmittel
Jam	HH-Ansatz	Ergebnis	HH-Ansatz	Ergebnis	quote	Landkreis
2013	2.241.000 €	2.255.039 €	1.351.500 €	1.348.054 €	59,8%	906.985 €
2014	2.291.000 €	2.132.779 €	1.361.600 €	1.481.003 €	69,4%	651.775 €
2015	2.599.500 €	2.342.325 €	1.466.600 €	1.484.668 €	63,4%	857.657 €
2016	2.697.500 €	2.304.770 €	1.421.800 €	1.425.165 €	61,8%	879.605 €
2017	2.917.600 €		1.468.000 €		50,3%	1.449.600 €



2.7 Zweckverband Volkshochschule für den Landkreis Regen (VHS):

Der Landkreis Regen ist Zweckverbandsmitglied und hat entspr. § 18 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung ein verbleibendes Defizit der VHS abzudecken.

Der jährliche Bedarf wird von der VHS im Verbandsumlagebescheid festgesetzt. Seit dem HJ 2015 ist darin auch die bis dahin nur intern verrechnete Miete für den Gebäudekomplex Amtsgerichtsstr. 6-8 in Regen enthalten (240 T €).

Der Verbandsumlagebescheid für das HJ 2017 liegt noch nicht vor. In Abstimmung mit dem VHS-Geschäftsführer wurde ein Umlagesoll 2017 von **680.000,-** € im vorliegenden HH-Plan auf HHSt. 0.3501.7132 eingestellt (+ 90.000 €). Die Erhöhung ist im Wesentlichen zur Finanzierung der neuen Stelle eines Organisations- und Verwaltungsmanagers an der VHS mit Tochterbetrieben erforderlich.

Der künftige Finanzierungsbedarf beträgt damit 680.000 € und ist im Finanzplan ebenfalls in dieser Höhe fortgeschrieben:

	2016:	2017:	ab 2018:
Umlagebedarf	350.000,00€	440.000,00€	440.000,00€
Fehlbetrag (VJ)	- €	- €	- €
Miete	240.000,00€	240.000,00€	240.000,00€
	590.000,00€	680.000,00€	680.000,00€

Übersicht:	Volkshochschule für den L	andkreis Regen
НЈ:	Defizit (Vorjahr)	Veränderung gegenüber Vorjahr
2005	23.535,21 €	
2006	30.636,73 €	7.101,52 €
2007	35.516,25 €	4.879,52 €
2008	221.976,29 €	186.460,04 €
2009	470.265,68 €	248.289,39 €
2010	199.730,21 €	-270.535,47 €
2011	295.393,32 €	95.663,11 €
	Verbandsumlage:	
2012	457.436,01 €	162.042,69 €
2013	550.694,28 €	93.258,27 €
2014	648.998,43 €	98.304,15 €
2015 (HH-Ansatz)	890.000,00 €	241.001,57 €
2016 (HH-Ansatz)	590.000,00 €	-300.000,00 €
2017 (HH-Ansatz)	680.000,00€	90.000,00 €
beachte: in 201	2: Systemumstellung	ab 2015: incl. Miete

Vom Geschäftsführer wird die Lage der VHS wie folgt eingeschätzt:

- das Kursangebot wird in hohem Maße angenommen (ca. 1200 Kurse im Jahr); die Kurse sind gut ausgelastet;
- ➢ der Ertrag aus den allgemeinen VHS-Kursen ist aber gering; das Geschäftsjahr 2017 ist geprägt von einer Vielzahl von Qualifizierungsmaßnahmen für Asylsuchende und Flüchtlinge, um die berufliche und gesellschaftliche Integration zu unterstützen; sehr viele Flüchtlinge wurden inzwischen anerkannt und sind Kunden des Jobcenters.
- ➤ mit einer Umlagequote von 24,2 % incl. Miete liegt die VHS-Regen leicht unter dem bayerischen Durchschnitt;
- Für das Jahr 2017 ist eine Umlage von 440.000 Euro entsprechend der Prognose vom Landkreis eingeplant (ohne Mietverrechnung'); die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch erhöhte Investitionen im Gebäudebereich und durch die Einstellung eines Organisations- und Verwaltungsmanagers.
- im "klassischen VHS-Bereich" ist kein Gewinn erzielbar;
- ➤ im Bereich der "beruflichen Bildung" kann ein Deckungsbeitrag erwirtschaftet werden (Anpassungsqualifizierung, Aktivierungsmaßnahmen, Integrationskurse, BIK/V Kurse etc);
- > mit einem künftigen, mittelfristigen Finanzierungsbedarf von ca. 350 T €/J. liegt die VHS-Regen im bayernweiten Mittel.

2.8 Arberlandkliniken Zwiesel und Viechtach:

(Selbständiges Kommunalunternehmen - SKU)

Im Wirtschaftsplan für das Jahr **2016** hatte das SKU einen Fehlbetrag von 894.900 € ausgewiesen (Khs.Vit. = +159.700 €, Khs.Zw. = -1.054.600 €). Der Jahresabschluss 2016 liegt noch nicht vor; die SKU-Geschäftsführung prognostiziert aber ein ausgeglichenes Ergebnis, so dass auch im HH 2017auf einen Ansatz verzichtet werden konnte (vgl. HHSt. 0.5101.7153).

Für das laufende Rechnungsjahr enthält der Wirtschaftsplan **2017** einen Fehlbetrag von 246.600 € (Khs.Vit. = +572.600 €, Khs.Zw. = -819.200 €). Im Finanzplanungszeitraum sind SKU-Jahresdefizite in folgender Höhe eingestellt: 2018 = 250.000 €, 2019 = 1.000.000 € und 2020 = 200.000 €.

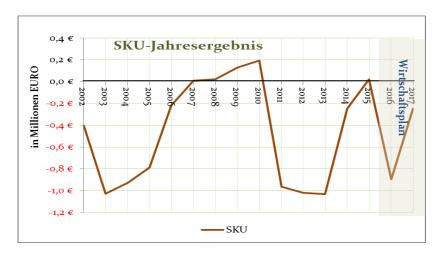
Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr **2015** ergab einen Überschuss von insgesamt - 20.349,35 € (Wirtschaftsplanansatz = -1.852.800,- €). Der Betrag wurde dem Unternehmen 2016 belassen. Die Abschlüsse sind vom Bayer. kommunalen Prüfungsverband geprüft.

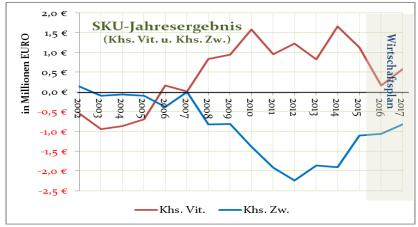
Das Jahresergebnis verteilt sich auf die beiden Krankenhäuser wie folgt:

Summe SKU	Jahresüberschuss 2015	20.349,35 €
Arberlandklinik Zwiesel	Jahresfehlbetrag 2015	-1.107.008,56 €
Arberlandklinik Viechtach	Jahresüberschuss 2015	1.127.357,91 €

Gegenüber den Vorjahreswerten sinkt der Jahresfehlbetrag der Arberlandklinik Zwiesel um 797.466,64 €; der Jahresüberschuss der Arberlandklinik Viechtach verringert sich um 530.046,93 €. Damit ergab sich seit 2010 erstmals wieder ein positiver Jahresabschluss; der Landkreis hat 2017 keinen Fehlbetrag für das gesamte SKU abzudecken.

	Übersicht	t: SKU-Defizit	
HJ:	HH-Ansatz:	Rechnungse	ergebnis SKU:
	Lkr.	Defizit:	Überschuss:
2010	0,00€		193.906,81 €
2011	0,00€	-965.501,34 €	
2012	1.000.000,00 €	-1.022.213,68 €	
2013	1.800.000,00 €	-1.032.447,95 €	
2014	2.100.000,00 €	-247.070,36 €	
2015	900.000,00 €		20.349,35 €
2016	0,00 € (wg. HAR)		
2017	0,00 €		





Neben der Fehlbetragsabdeckung fließen regelmäßig erhebliche Landkreismittel, insbesondere **Investitionsbeteiligungen**, in das Unternehmen:

V	Inv	vestitionszuschüsse 2008-2015:	5.860.000 €
	0	Arberlandklinik Viechtach: Arberlandklinik Zwiesel:	1.956.000 €
		Summe 2008-2015	9.950.935 €

In den beiden HJ 2016 und 2017 sind weitere knapp 7 Mio. € eingeplant, die für folgende investive Maßnahmen an den beiden Häusern vom Landkreis erbracht werden:

HJ	LkrLeistung	Verwendungszweck:	Khs.
2016	2.230.000 €	Umbau, Erweiterung 1.BA u. 2.BA	Viechtach
2016	1.685.000 €	MSR-, GLT und Lüftugsanlage	Viechtach
2016	40.000€	MSR-, GLT und Lüftugsanlage	Zwiesel
2016	70.000€	Aufzüge	Zwiesel
2017	1.850.500 €	Umbau, Erweiterung 2.BA	Viechtach
2017	114.000 €	Aufzüge	Viechtach
2017	150.000 €	Niederspannungs-Unterverteilung	Viechtach
2017	300.000 €	Hubschrauberlandestelle (PIS)	Zwiesel
2017	430.000 €	MSR-, GLT und Lüftugsanlage	Zwiesel
2017	95.000€	Aufzüge (TÜV)	Zwiesel
	6.964.500 €		

Im <u>Finanzplan 2018-2020</u> sind weitere **4,1 Mio.** € vorgesehen, wobei der Schwerpunkt hier auf der Abwicklung der beiden Bauabschnitte BA2 und BA3 entfällt. Nicht berücksichtig dabei ist der weitere Bauabschnitt BA4 (Kreistagsbeschluss noch erforderlich), sowie ein Instandsetzungsaufwand am Haus Zwiesel (geschätzte Kosten 400 T € für Zentrale Patientenaufnahme und Fassadensanierung BT-E West).

Vom Landkreis Regen sind damit im Zeitraum 2008-2020 neben dem Betriebsdefizit rund 21 Mio. € zu finanzieren.

2.9 Kostenrechnende Einrichtung "Fleischbeschau":

Der Jahresabschluss 2016 ergab ein Defizit in Höhe von 16.291,32 € (UA 5451).

Ein tatsächliches Defizit ist aber nicht entstanden; aufgrund einer Umstellung im Buchungssystem sind die Gebühreneinnahmen für den Monat Oktober 2016 in Höhe von 20.436,95 € nicht mehr im Haushaltsjahr 2016 gebucht worden. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes, ergibt sich für das Haushaltsjahr 2016 ein Überschuss in Höhe von 4.145,63 €.

Bei der HHSt. 5451.5430 "Reinigungskosten" vielen einmalige Kosten von 430,41 € an, die bei der HH-Aufstellung nicht bekannt waren (Finanzamt-Nachforderungen: Lohn- und Kirchensteuer für Personal aus den Jahren 2001 bis 2005).

Der rechnerische Überschuss ist auf die Gebührenerhöhung ab 01.01.2016 und gleichzeitig geringeren Ausgaben in Teilbereichen des Fleischbeschauhaushalts zurückzuführen.

Für das Jahr 2017 wurden die Gebühren neu kalkuliert. Eine Gebührensenkung ist nicht möglich, da zum 01.02.2017 eine tarifliche Entgelterhöhung für die Beschäftigten in der Fleischuntersuchung in Kraft tritt. Allerdings kann aufgrund des positiven Jahresabschlusses die ursprünglich geplante Gebührenerhöhung verschoben werden.

Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
	€	€	€
2010	272.850,96 €	280.072,08 €	-7.221,12 €
2011	263.088,31 €	259.235,24 €	3.853,07 €
2012	258.849,93 €	255.480,82 €	3.369,11 €
2013	242.274,00 €	244.557,71 €	-2.283,71 €
2014	221.735,89 €	241.251,77 €	-19.515,88 €
2015	233.608,69 €	242.518,46 €	-8.909,77 €
2016	222.126,78 €	238.418,10 €	-16.291,32 €
2017 (Haushaltsansatz)	246.100,00 €	246.100,00 €	0,00€

2.10 Tourismus / Regionalmanagement / Wirtschaftsförderung:

Tourismusarbeit (UA 7901), Regionalmanagement (UA 7910) und Wirtschaftsförderung (UA 7911) ist seit 01.01.2014 der neu gegründeten Kreisentwicklungsgesellschaft "Arberland REGio GmbH" übertragen. Die Finanzausstattung für diese Bereiche sind im Wirtschaftsplan der GmbH abgebildet, der vom Ausschuss für Wirtschaft-, Umwelt- und Tourismusfragen jährlich zu genehmigen ist (HHSt. 0.7910.7173). Das der GmbH zur Verfügung gestellte Landkreispersonal wird weiterhin aus dem Landkreishaushalt finanziert.

Neben den Personalkosten verbleiben in den beiden UA. 7910 und 7911 noch verschiedene, nicht an die GmbH übertragene Einzelpositionen des Landkreises, wie beispielsweise:

•	EUREGIO Donau-Wald	13.100 €
•	Clusterbildung Forst-Holz	4.000 €
•	Diverse sonstige Beiträge an Verbände u. Vereine	2.440 €

2.11 Kreisentwicklungsgesellschaft "Arberland REGio GmbH":

Der Kreistag des Landkreises Regen hat mit seinen Beschlüssen vom 24.09.2013 und 16.12.2013 der Gründung der Kreisentwicklungsgesellschaft zugestimmt, sowie den Gesellschaftsvertrag vom 23.10.2013 und den GmbH-Wirtschaftsplan 2014 genehmigt. Mit Betrauungsakt vom 17.12.2013 hat der Landkreis die Gesellschaft formell mit der Übernahme der Dienstleistungen beauftragt. Das anteilige Stammkapital des Landkreises in Höhe von 37.500 € wurde am 22.11.2013 einbezahlt (HHSt. 1.7910.9301).

Der GmbH-Beirat beschloss am 19.11.2013 die Aufnahme eines Betriebsmittelkredites, den der Landkreis mit Beschluss des Kreisausschusses vom 04.12.2013 durch eine kommunale Ausfallbürgschaft in Höhe von 200.000 € abgesichert hat.

Das Gesellschaftsjahr 2015 wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfungen haben zu keinen Einwendungen geführt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vom 02.11.2016 liegt vor.

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde vom Ausschuss für Wirtschaft-, Umwelt- und Tourismusfragen in der Sitzung am 09.11.2016 beraten und genehmigt. Er sieht **Umsatzerlöse vom Landkreis** in Höhe von **764.500** € vor.

Der Landkreisanteil ist als Pauschale im Kreishaushalt bei HHSt. 0.7910.7173 abgebildet. Die Auszahlung an die GmbH erfolgt über monatliche Abschlagszahlungen.

Wirtschaftsplan 2017 (Auszug):

satzerlöse vom Landkr	eis Regen (Geschäftsbesorgungsvertrag	3)
Tourismus:	Basiszuschuss:	150.000,-€
	Personalkostenzuschuss für	106.000,-€
	Neubesetzung von ausgeschiedenen	
	LKR-Mitarbeitern	
	Mitgliedsbeiträge, Marketingumlage	70.000,-€
	sonstige Beiträge	
	(TVO-Projekte)	
	Eventmanagement	25.000,-€
	Wegemanagement	25.000,-€
Redaktionelle Betreuung	g, Internet,	100.000,-€
ternet Relaunch, Social	web, PR	
/irtschaftsförderung:	Gemein- und Arbeitsplatzkosten	13.000,-€
	Sachkostenpauschale	35.000,-€
egionalmanagement	Personalkosten	85.000,-€
	Öffentlichkeitsarbeit	7.500,-€
	Material / Reisekosten	3.500,-€
	Gemein- und Arbeitsplatzkosten	22.500,-€
	Sachkosten für Standortmarketing/	25.000,-€
	Kofinanzierung für neues Programm RM	
ARBERLAND – Premi	um (Weiterentwicklung)	2.000,-€
Leadermanagement	(Eigenmittel)	26.000,-€
Geschäftsführung un	d Zentralkosten	40.000,-€
Integrationsleistung		20.000,-€
Umsetzung Energien	·	5.000,-€
(Gutscheine, Modera		•
Agenda-Arbeitskreise	-	4.000,-€
	Gesamt:	764.500,- €

2.12 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV):

Der Bereich des ÖPNV wird auch im HJ 2017 geprägt durch die Entwicklung des neuen Mobilitätskonzeptes für den Landkreis Regen, einschließlich der Wiederinbetriebnahme der Bahnlinie Gotteszell-Viechtach. Nach dem kräftigen Anstieg des Deckungsbeitrages vom Landkreis im vergangen Jahr, sinkt er im lfd. HJ 2017 auf rund 685 T €, liegt aber deutlich über den Ausgaben früherer Jahre (ca. 100 T €):

HJ	Summe Einn	Summe Ausg.	Ausg/. E
	€	€	€
2013	230.762,95	326.169,03	95.406,08
2014	225.079,18	326.705,75	101.626,57
2015	314.485,26	408.321,70	93.836,44
2016	288.000,00	1.178.750,00	890.750,00
2017 HA	394.000,00	1.079.120,00	685.120,00

Bei den **Einnahmen** ist eine Verbesserung bei den staatlichen Fördermittel eingerechnet (+106 T €); die **Ausgaben** sinken leicht um rund 64 T €, da die Kosten für das Mobilitätsund Marketingkonzept (Gr. 6588) auf 70 T € verringert wurden. Die Ausgaben für den allgemeinen ÖPNV (Gr. 7170), sowie die Ski- und Stadtbusse (Gr. 7120; Beschluss des Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusausschuss am 09.11.2016) steigen.

ÖPN	ÖPNV-Ausgaben (UA 7912)							
	ÖPNV-Allg	Ski-/Stadtbus	Umwelt-JK	10er-Karte	Mob.konzept	Mob.Market.	Bahnlinie Vit	Ausg.
HJ	7170	7120	7160	7171	7140	6588	6719	Summe
	€	€	€	€	€	€	€	€
2013	204.682,99	33.000	24.408,09	46.293,40	17.784,55			326.169,03
2014	198.825,89	55.000	24.366,53	28.298,68	20.214,65			326.705,75
2015	202.253,67	55.000	26.283,24	20.447,55	104.337,24			408.321,70
2016	350.000,00	55.000	30.000,00	30.000,00		250.000	400.000	1.115.000,00
2017	446.500,00	75.000	30.000,00	30.000,00		70.000	400.000	1.051.500,00

2017 = HH-Ansatz

2.13 Photovoltaikanlagen eigene Liegenschaften – BgA:

Auf Basis der Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft-, Umwelt- und Tourismusfragen vom 04.07.2013 und des Kreisausschuss vom 04.12.2013 sind im Jahr 2014 insgesamt 5 PV-Anlagen auf Dächern von Landkreisliegenschaften auf Basis einer "optimierten Eigenstromversorgung" errichtet und in Betrieb gegangen; 2015 wurde im Rahmen der Dachsanierung auch am LRA-Regen eine Anlage installiert:

	Gesamtleistung	245,88 kWp
	Internat an der Hotelberufsschule Viechtach	41,04 kWp
	Schulzentrum, Viechtach	50,70 kWp
	Gymnasium Zwiesel	22,50 kWp
	Staatl. BBZ für Glas, Zwiesel	87,00 kWp
	Landratsamt Regen	24,75 kWp
\triangleright	Staatl. Realschule, Regen	19,89 kWp

Im Haushaltsplan sind alle PV-Anlagen im **Unterabschnitt 8101** zusammengefasst. Die Anlagen bilden steuerrechtlich einen "Betrieb gewerblicher Art" (BgA), der der Umsatzsteuer unterliegt. Die Haushaltskalkulation erfolgte auf Basis der von der Fa. Veit, Energie Consult GmbH, Waldkirchen, erstellten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom Juni 2013, sowie den ersten Ertragsauswertungen 2015 und 2016.

Die PV-Anlagen werden in das Energiemanagementsystem des Landkreises eingebunden und vom Klimaschutzmanager überwacht.

Übersicht: Eigenverbrauch / Ersparnis Stromkosten / Netzeinspeisung (gerundet):

HH- Jahr	Produktion	Eigen- verbrauch	Ersparnis Strombezug	Einspeise- vergütung	
	kWh	kWh	€	€	
2015	210.000	189.000	37.500	2.300	
2016	231.000	210.000	41.800	2.400	

Die Eigenverbrauchsquote der einzelnen Anlagen liegt zwischen 70 % und 100 %. Der Eigenverbrauch wird im Rahmen einer inneren Verrechnung der jeweiligen Liegenschaft zugerechnet (vgl. bei Gr. 5443).

Bei einer Gesamtinvestitionssumme von bisher rund 396 T € liegt die Amortisationszeit bei 9 – 10 Jahren.

Weitergehende Informationen können den Energieberichten 2016 und 2017 entnommen werden (www.landkreis-regen.de).

2.14 nichtrechtsfähige Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung (UA 8901):

Die Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung wurde durch ein "Stiftungsgeschäft unter Lebenden" vom 18.04.2009, unterzeichnet von den beiden Stiftern und dem Landrat des Landkreises Regen, errichtet. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 30.04.2012 die Stiftung als treuhänderischer Stiftungsträger angenommen und den Vollzug der Stiftungsaufgaben nach der Geschäftsordnung des Kreistages dem Schul- und Kulturausschuss des Landkreises übertragen. Sitz der Stiftung ist Frauenau.

Der Stiftung wurden bisher insgesamt **1.498 Kunstgegenstände mit einem Gesamtwert** von **1.489.820,-** € übereignet (Stand 31.12.2016). 886 Stücke mit einem Wert von 1.083.630,- € sind unverkäuflich. Daneben haben die Stifter an den Landkreis Regen einen **Barbetrag von 50.000,-** € als Grundstock zur Erfüllung des Stiftungszwecks überwiesen.

Das **Finanzamt Straubing** hat die Stiftung von der Körperschaftssteuer und der Gewerbesteuer befreit (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG; letzter Steuerbescheid vom 11.05.2016 für die Jahre 2013 – 2015).

Stiftungszweck ist nach § 2 der Stiftungssatzung die Förderung der bildenden Kunst und kultureller Einrichtungen, die Pflege und Erhalt von Kunstwerken und Kunstsammlungen, sowie die Förderung der kulturellen Bildung. Dieser Zweck wird verwirklicht durch:

- Den Erhalt und die wissenschaftliche Betreuung, Bearbeitung und Konservierung des der Stiftung übertragenen Kernbestands an Kunstwerken der Künstler Erwin und Gretel Eisch und deren Sammlungen. Die Kunstwerke sollen der Allgemeinheit durch Ausstellungen oder im Rahmen von Leihgaben, auch Dauerleihgaben an Museen und sonstige Kultureinrichtungen zugänglich gemacht werden.
- Die finanzielle Förderung von Veranstaltungen und Einrichtungen, die der kulturellen Bildung dienen, in erster Linie des gemeinnützigen Vereins Bildwerk Frauenau e. V. Die Förderung privatwirtschaftlicher Belange ist hierbei ausgeschlossen.
- Die Nutzung von Räumlichkeiten der Gistl-Villa für kulturelle Veranstaltungen und für Zwecke des Bildwerks Frauenau.

Organ der Stiftung ist nach § 6 der Stiftungssatzung ein **Kuratorium**. Es besteht aus fünf, höchstens neun Mitgliedern. Geborene Mitglieder sind die beiden Stifter, sowie ein Vertreter des Landkreises. Dem Kuratorium sollen als weitere Mitglieder zwei Personen aus der Familie Eisch, die Leitung des Glasmuseums Frauenau, sowie zwei weitere Personen angehören, die besondere Fachkompetenz im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung der Stiftung aufweisen.

Das Kuratorium ist derzeit wie folgt besetzt:

- die Stifter Erwin und Gretel Eisch, Frauenau,
- Herr Landrat Michael Adam, Regen, (Vertreter: Herr Stellv. d. Landrats Willi Killinger)
- Herr Valentin Eisch, Rheinbach,
- Herr Eberhard Eisch, Frauenau,
- Frau Uta Spies, Landshut,
- Frau Karin Rühl, Frauenau, (Vertreter: Herr Sven Bauer)
- Herr Wolfgang Köster, Bergrheinfeld,
- Herr Thomas Reimann, Dresden,

Im Geschäftsjahr 2011 konnte erstmals ein Überschuss erwirtschaftet werden, der für eine zweckentsprechende Ausschüttung zur Verfügung stand. Die Verteilung erfolgt jeweils auf Vorschlag des Kuratoriums und mit Beschluss des Schul- und Kulturausschusses.

Folgende Beträge wurden bisher erwirtschaftet und ausgeschüttet:

Geschäftsjahr	Ertrag / Verwendungsrücklage	Ausschüttungs- betrag	Verwendung
2011	4.899,90 €	4.899,90 €	Bild-Werk Frauenau
2012	3.921,63 €	2.500,00 €	Bild-Werk Frauenau
2013	7.743,03 €	7.000,00 €	Bild-Werk Frauenau
2014	7.397,76 €	4.500,00 € 2.500,00 €	Bild-Werk Frauenau Glaskörper Kulturverein
2015	8.480,22 €	4.500,00 €	Bild-Werk Frauenau
2016	3.294,15 €		Vergabe in 2017!

2.15 Allgemeine Finanzwirtschaft:

Der Landkreis legt seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf (Umlagebedarf) gem. Art. 18 FAG auf die kreisangehörigen Gemeinden nach einem vom Kreistag zu beschließenden Prozentsatz (Hebesatz) um. Umlagegrundlage bilden die Steuerkraftzahlen, sowie 80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen (Umlagekraft).

Der vorliegende Haushaltsplan des Jahres 2017 basiert auf einem gegenüber dem Vorjahr um 1 %-Punkt gesenkten **Kreisumlagehebesatz** von **48,0** %.

Nach einer Umfrage bei den niederbayerischen Landkreisen ergibt sich zum Stand vom 20.03.2017 eine Spannbreite zwischen 43,5 % (Passau) und 49,5 % (Landshut). Der durchschnittliche Umlagesatz aller niederbayerischen Landkreise beträgt danach 46,9 % und hat sich zum Vorjahr um -0,9 %-Punkte verringert.

Sechs Landkreise senken ihren Hebesatz, drei Landkreise übernehmen den Hebesatz aus dem Vorjahr unverändert.

Übersicht: Kreisumlagehebesätze der niederbayerischen Landkreise Stand 20.03.2017:							
Landkreis	2017 %	2016 %	Veränd. %				
Deggendorf	45,00	45,00		Kreistagsbeschluss 17.03.2017			
Dingolfing-Landau	44,00	47,00	- 3,00	Kreistagsbeschluss 06.02.2017			
Freyung-Grafenau	49,25	49,25		Verwaltungsvorschlag			
Kelheim	48,00	48,50	- 0,50	Kreistagsbeschluss 20.02.2017			
Landshut	49,50	49,50		Kreistagsbeschluss 20.02.2017			
Passau	43,50	44,50	- 1,00	Kreistagsbeschluss 20.02.2017			
Regen	48,00	49,00	- 1,00	Kreistagsbeschluss 25.04.2017			
Rottal-Inn	48,00	50,00	- 2,00	Verwaltungsvorschlag			
Straubing-Bogen	47,00	47,75	- 0,75	Verwaltungsvorschlag			
Durchschnitt Niederbayern	47,03	47,83	- 0,80				

Das Umlagesoll wird neben dem Hebesatz von der Entwicklung der Umlagekraft bestimmt. Die **Umlagekraft** hat sich bei niederbayerischen Landkreisen gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich +2,10 v.H. verbessert. Den höchsten Anstieg verzeichnete der Landkreis Straubing-Bogen (+9,08 v.H.); beim <u>Landkreis Regen</u> ergab sich ein Anstieg von +4,36 v.H. (vgl. nachfolgende Tabelle).

Übersicht:	Umlagekraft der niederbayerischen Landkreise:				
Landkreis	2016 2017 € €		Veränderung € %		
Deggendorf	111.710.801	108.437.037	-3.273.764	-2,93%	
Dingolfing-Landau	231.702.695	214.999.451	-16.703.244	-7,21%	
Freyung-Grafenau	65.146.529	67.398.508	2.251.979	3,46%	
Kelheim	108.585.198	110.221.342	1.636.144	1,51%	
Landshut	158.386.625	172.238.948	13.852.323	8,75%	
Passau	162.656.303	169.861.371	7.205.068	4,43%	
Regen	69.583.297	72.620.397	3.037.100	4,36%	
Rottal-Inn	109.490.469	116.612.089	7.121.620	6,50%	
Straubing-Bogen	89.533.657	97.662.227	8.128.570	9,08%	
ndb. Lkr. insges.:	1.106.795.574	1.130.051.370	23.255.796	2,10%	

Beim Landkreis Regen errechnet sich auf der Basis eines **Kreisumlagehebesatzes** von **48,0** % im Haushalt 2017 ein **Kreisumlagesoll** in Höhe von **34.857.790,56** €. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von +**761.957,03** € (+**2,2** %).

Mit dem reduzierten Hebesatz ergeben sich aufgrund der Umlagekraftsteigerung bei 9 Gemeinden Mehrbelastungen von > 50.000,- €/Jahr; bei 6 Gemeinden liegt die Mehrbelastung unter 50.000,- € und bei 9 Gemeinden sinkt das Umlagesoll. Die größte Mehrbelastung entfällt auf die Stadt Zwiesel (+764.859,84 €) deren Umlagekraft um über 23 v.H. gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist (siehe Anlage 1 – Vergleich 2016-2017).

Der Bezirk Niederbayern senkt den Hebesatz für die Bezirksumlage auf 20 v.H. (- 1 %-Punkt). Trotz Anstieg der Umlagekraft (+1,94 v.H.) verbleibt beim Landkreis ein geringeres **Bezirksumlagesoll** von -88.412,97 € (-0,6 %). Insgesamt ist im HJ 2017 ein Bezirksumlagesoll von 14.524.100 € eingestellt (HHSt. 0.9000.8325).

Die Steuerkraft 2017 der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis ist gegenüber dem Vorjahr um 3,06 Mio. \in (+6,05 %) gestiegen (vgl. bei Nr. 2.16). Der anzurechnende gemeindliche Schlüsselzuweisungsanteil sank um 23.1434 \in (-0,12 %).

Unter Abwägung dieser vorgenannten Kriterien wird ein Kreisumlagehebesatz von 48,0 v.H. auch mit Blick auf die Gemeindefinanzen als noch ausgewogen und sachgerecht angesehen. Dabei ist der Kreistag dem Verwaltungsvorschlag auf Übernahme des unveränderten Vorjahreshebesatzes (49 v.H.) nicht gefolgt.

Nach Abgleich des Verwaltungshaushaltes verbleibt eine **Zuführung zum Vermögenshaushalt** in Höhe von **2.385.270,-** €. Für die ordentliche Tilgung der Darlehen sind im vorliegenden Haushalt 627.000 € eingeplant (Plus gegenüber dem Vorjahr von 37.000 € oder 6,3 %). Die Zuführungsrate liegt somit um 1.758.270,- € <u>über</u> der gesetzlich vorgeschriebenen <u>Mindestzuführung</u> des § 22 KommHV. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um -2.369.720 € (-49,8 %) gesunken und liegt im längerfristigen Bereich im Niveau der Jahre 2013 – 2015.



Bei einem **Kreisumlagesatz** von 48,0 %-Punkte kann aus dem Verwaltungshaushalt ein Finanzierungsbeitrag von 1,76 Mio. € für die Investitionen im Vermögenshaushalt geleistet werden. Dies ist aufgrund der erheblich gestiegenen Investitionsbelastungen im HH 2017 dringend erforderlich und unverzichtbar! Er sichert ohnehin noch keine ausreichende Finanzierung der Investitionen. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts muss im HJ 2017 eine Kreditaufnahme von 5.353.300,- € eingeplant werden. Mit dem vorliegenden Haushalt gelingt das Ziel eines Schuldenabbaus, bzw. zumindest einen weiteren Schuldenanstieg zu vermeiden, nicht. Es verbleibt vielmehr eine **Netto-Neuverschuldung von 4.726.300,-** €. Dies führt zum Abschluss des Haushaltsjahres 2017 zu einem voraussichtlichen Schuldenstand des Landkreises von 8.842.028 € (vgl. auch bei 2.17).

Zuführung zum VmH	2.385.270,00 €
./. ordentliche Tilgung	627.000,00 €
= Investitionsbeitrag	1.758.270,00 €

Das "bereinigte Ergebnis 2017" (vgl. Nr. 3.3) verringert sich gegenüber dem Vorjahreshaushalt um ca. 2,4 Mio. € und sinkt im Finanzplanungszeitraum 2018 - 2020 nahezu auf 50 % des Vorjahres. Daraus folgt, dass auch in den kommenden Jahren ein weiterhin hohes Kreisumlagesoll erforderlich bleibt. Zur Vermeidung überdurchschnittlicher Anpassungen in den kommenden Jahren sah daher der Verwaltungsvorschlag ein Festhalten am bisherigen Kreisumlagehebesatz vor (49 v.H.). Dem ist der Kreistag aber nicht gefolgt und hat eine Senkung um -1 %-Punkt beschlossen (48 v.H.).

Die erfreulich stabile Entwicklung im Realsteuerbereich lässt bei der **Umlagekraft** des Landkreises auch für die kommenden Jahre eine weiter moderate Erhöhung erwarten. Nach der Steuerschätzung vom Nov. 2016 ist für die kommunalen Steuereinnahmen der **Jahre 2018-2020** mit einem durchschnittlichen Plus von 3,5 % jährlich zu rechnen.

Der Schlüsselzuweisungsanteil ist aufgrund der jährlich zu verhandelnden Finanzausgleichsleistungen schwer planbar; durch den Rückgang der gemeindlichen Schlüsselzuweisungszahlen 2017 (-723 T \in) verringert sich die Umlagegrundlage um -579 T \in (80 %). Unter Berücksichtigung der abweichenden Entwicklungen innerhalb des Landkreises Regen wird sich der <u>Anstieg der Umlagekraft</u> gegenüber der Steuerschätzung bei uns im Finanzplanungszeitraum bei **ca.** +2,5% bewegen. Für das kommende Jahr 2018 ist allerdings nur eine geringe Steigerung zu erwarten (+0,5 %).

Übersicht: Zuweisungen, Umlagen und dgl. nach dem FAG (siehe auch Grafik Nr. 4 der Anlagen zum Vorbericht)

	2016 2017		mehr/ we	
	€	€	€	in v.H.
A) Einnahmen:				
Schlüsselzuweisungen	12.347.000	12.650.000	303.000	2,45%
Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG (Kopfbeträge)	1.287.000	1.392.000	105.000	8,16%
Überlassenes Kostenaufkommen	1.600.000	1.750.000	150.000	9,38%
Überlassene Geldbußen u. Verwarnungsgelder	35.000	34.000	-1.000	-2,86%
überl. Gebühren - staatl. GA	10.000	11.000	1.000	10,00%
überl. Gebühren - staatl. Vet.A	28.000	27.000	-1.000	-3,57%
Bedarfszuweisung	0	0	0	0,00%
Anteil Grunderwerbssteuer	550.000	650.000	100.000	18,18%
Kreisumlage	34.095.810	34.860.000	764.190	2,24%
somit Mehr-/Mindereinn.			1.421.190	
B) Ausgaben:				
Bezirksumlage	14.612.500	14.524.100	-88.400	-0,60%
Krankenhausumlage	1.251.990	1.305.300	53.310	4,26%
somit Mehr-/Minderausgaben			-35.090	
C) Aufrechnung:				
Mehreinnahmen		2.145.180	1.421.190	
Mehrausgaben		-35.090	-35.090	
somit Mehr-/Mindereinn.				
bei einer Kreisumlage von	48,0%		1.456.280	

Im Finanzausgleichsbereich ergibt sich für den Landkreis Regen im HJ 2017 eine Verbesserung um 1.456.280 €, was 2 %-Punkte der Kreisumlage entspricht. Diese Verbesserung wird überwiegend durch das höhere Kreisumlagesoll erreicht. Erfreulich sind der gleichzeitige Anstieg der Schlüsselzuweisung, sowie deutliche Verbesserungen im Bereich des überlassenen Kostenaufkommens. Das geringere Bezirksumlagesoll wird weitgehend durch die höhere Krankenhausumlage kompensiert.

2.16 Realsteuerkraft, Umlagekraft:

	2016	2017	mehr/ we	niger
	€	€	€	in v.H.
Realsteueraufkommen der Gdn. (aus dem Vorvorjahr)				
Grundsteuer A	491.453	495.949	4.496	0,91%
Grundsteuer B	7.670.725	7.868.825	198.100	2,58%
Gewerbesteuer	18.206.745	18.957.666	750.921	4,12%
Beteiligung an der Einkommensteuer	21.753.239	23.215.157	1.461.918	6,72%
Beteiligung an der Umsatzsteuer	2.441.504	3.086.312	644.808	26,41%
= Realsteuerkraft	50.563.666	53.623.909	3.060.243	6,05%
zuzügl. 80 v.H. der Gemeinde- Schlüsselzuweisungen				
aus dem Vorjahr	19.019.631	18.996.488	-23.143	-0,12%
= Umlagekraft	69.583.297	72.620.397	3.037.100	4,36%
Kreisumlage 2017 bei	48,0%	34.857.791		

Steuerkraft der Landkreise in €/Einwohner; in Klammern die Rangziffer

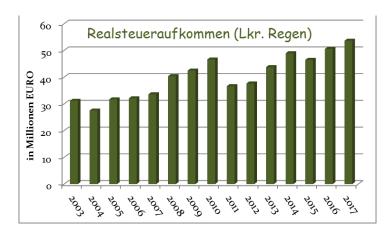
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Lkr. REG	584,61	461,83	476,70	557,89	641,41	609,42	662,37	693,79
	(63)	(70)	(68)	(63)	(55)	(64)	(68)	(69)
Ndb. (Lkr.)	643,43	588,75	633,83	734,47	757,62	803,56	908,72	916,86
	(5)	(5)	(4)	(2)	(3)	(4)	(2)	(3)
Bayern (Lkr.)	770,20	717,03	717,04	785,08	829,94	865,47	943,19	1.106

Zu beachten ist, dass die Steuerkraft jeweils auf der Grundlage der Steuer-Isteinnahmen des vorvorhergehenden Rechnungsjahres – **also um zwei Jahre zeitversetzt** – ermittelt wird (Steuerkraft 2017 = Steuer-Ist-Einnahmen der Gemeinden aus 2015).

Die **Steuerkraftzahl** der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Regen ist in den Jahren (2003 – 2010) um 207,90 €/Einw. oder <u>55,2 % angestiegen</u> (=Steuermehreinnahmen der Gemeinden in den Jahren 2001 – 2008!). Nach dem deutlichen Rückgang im Jahr 2011 (-21 % = Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 2009!) und der sich danach deutlichen Verbesserung, ergibt sich für das Haushaltsjahr 2017 mit 693,79 €/Einw. ein neuer Höchststand.

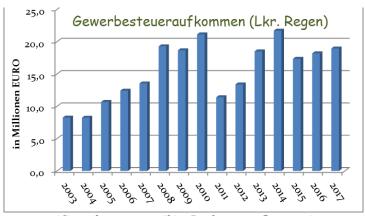
Gleichwohl fällt der Landkreis Regen im bayernweiten Vergleich von Platz 68 auf Platz 69 der bayer. Landkreise zurück. Innerhalb Niederbayerns weist nur der Landkreis Freyung-Grafenau einen niedrigeren Wert aus (609,17 €/Einw.).

Der höchste Rückgang der Steuerkraft ergab sich erneut beim Markt Teisnach (-374 T €; -5 %) und der Stadt Viechtach (-218 T €; -3 %). Die Stadt Zwiesel schaffte den höchsten Zuwachs (+1,2 Mio. €; +23 %).



Die Gewerbesteuer der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Regen, als stets größter Anteil am Realsteueraufkommen, sank 2009 um über 46 % und lag unter dem Betrag der Einkommensteuerbeteiligung. Dank der überraschend guten wirtschaftlichen Entwicklung hat sich das Brutto-Gewerbesteueraufkommen aber seit 2010 wieder deutlich erholt und lag 2012 mit 32,5 Mio. € bereits 1,5 Mio. € über dem Spitzenwert des Jahres 2008 (31,0 Mio. €), was einem Anstieg von +87 % entspricht (2009-2012). Im Jahr 2016 ist das Aufkommen mit 29 Mio. € erneut deutlich gegenüber dem Vorjahr angestiegen (+1,4 Mio. €) und erreicht nach 2008 und 2012 den dritthöchsten Wert.

Die tatsächlichen Steuereinnahmen fließen in die Steuerkraftzahlen nur begrenzt ein (Nivellierungshebesatz). Der Spitzenwert des Jahres 2012 (32,5 Mio. €) beispielsweise findet sich hier im Jahr 2014 mit einem Anrechnungsbetrag von 21,7 Mio. €. In einer Gesetzesänderung von Art. 4 FAG zum 01.01.2016 wurde die Ermittlung des Nivellierungshebesatzes neu geregelt, was zu einer höheren Anrechnung der Gewerbesteuer in der Steuerkraft führt (Verbesserung ab der Steuerkraft 2018)



(Gewerbesteueranteil im Realsteueraufkommen)

Sehr positiv entwickeln sich bei den kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Regen die **Beteiligungsbeträge an der Einkommensteuer**. Lag dieser Betrag im anzurechnenden Realsteueraufkommen 2006 noch bei 12.459.607,- \in , ist er seit diesem Jahr kontinuierlich angewachsen auf zwischenzeitlich 23.215.157 \in im Jahr 2017 (+10,8 Mio. \in , +87 %). Im Vorjahresvergleich ergab sich eine Verbesserung um 1,5 Mio. \in (+6,7 %).



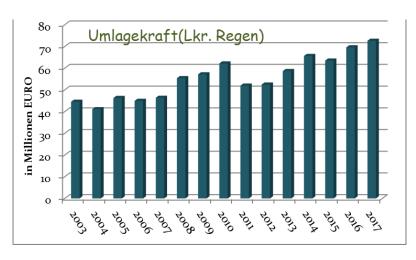
(Anteil der Einkommensteuerbeteiligung im Realsteueraufkommen)

<u>Umlagekraft</u> in €/Einwohner; in Klammern die Rangziffer

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Lkr. REG	779,70	655,45	664,39	748,01	860,00	832,68	911,52	939,57
	(40)	(64)	(65)	(53)	(28)	(54)	(56)	(60)
Ndb. (Lkr.)	779,64	719,18	753,91	857,93	897,46	956,32	1.070,12	1.077,61
	(5)	(5)	(3)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)
Bayern (Lkr.)	869,20	812,52	807,25	880,52	938,59	977,91	1.066,41	1.114,43

Für die Berechnung der Kreisumlage werden zur Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden noch 80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen des dem Erhebungsjahr vorangegangenen Rechnungsjahres hinzuaddiert. Die Summe dieser beiden Umlagegrundlagen bezeichnet man als Umlagekraft.

Die Umlagekraft je Einwohner im Landkreis Regen ist bis 2010 stetig angestiegen und hatte mit dem Höchststand den niederbayerischen Durchschnitt der Landkreise erreicht. Ab dem Jahr 2011 führte - wie bei der Steuerkraft - die Finanz- und Wirtschaftskrise zu einem deutlichen Rückgang. Die Umlagekraftzahl 2017 bildet das gemeindliche Steueraufkommen des Jahres 2015 ab und steigt mit 939,57 €/Einw. auf einen neuen Höchststand. Gleichwohl fällt der Landkreis Regen damit auf Platz 60 aller bayer. Landkreise ab. Der niederbayerische Landkreisdurchschnitt erreicht erneut nach Oberbayern den zweitbesten Wert innerhalb Bayerns.



2.17 Verschuldung, Schuldendienst:

Der **Schuldenstand** des Landkreises Regen jeweils zum <u>Rechnungsabschluss</u>: (*siehe auch Anlage 3*)

HJ	Schuldenstand	Veränderung zum Vorjahr	Netto- Neuverschuldung
1997:	812.505,43 €		
1998:	4.267.299,20 €	425,2 %	3.454.793,77 €
2006:	12.837.113,94 €	6,0 %	730.618,91 €
2013:	5.335.220,48 €	-16,6 %	-1.059.305,47 €
2014:	4.682.029,69 €	-12,2 %	-653.190,79 €
2015:	4.691.743,00 €	0,2 %	9.713,31 €
2016:	4.115.728,35 €	-12,3%	-576.015,09 €
2017:	8.842.028,00 €	114,8 %	4.726.299,65 €

(bei eingeplanter Kreditaufnahme von 5.353.300,-€)



Die "fundierte Kommunalverschuldung" in Bayern (= ohne ausgelagerte Betriebe) lag 2015 bei 13,53 Mrd. € und nahm gegenüber dem Vorjahr um -361,8 Mio. € oder -2,6 % ab. Davon entfallen auf die kreisfreien Städte (-141,9 Mio. € = -3,2 %), die kreisangehörigen Gemeinden (-159,6 Mio. € = -2,6 %), die Bezirke (-2,2 Mio. € = -2,1 %) und die Landkreise -83,5 Mio. € (-3,9 %).

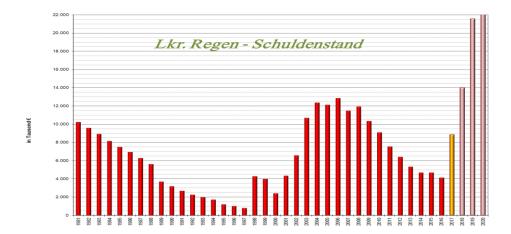
Beim Landkreis Regen hat sich die Verschuldung seit dem Höchststand im Jahr 2006 mit 12,8 Mio. € bis zum Jahresende 2016 um knapp 8,3 Mio. € verringert (-68 %). Der Jahresabschluss 2016 erfordert keine Kreditaufnahme. Für das laufende HJ 2017 kann ein Haushaltsausgleich nur über eine deutliche Kreditaufnahme sichergestellt werden (5.353.300 €), was zum Jahresende 2017 zu einem Schuldenstand von 8,84 Mio. € führt.

Die **kreisangehörigen Gemeinden** im Landkreis konnten in den letzten Jahren die Verschuldung ebenfalls abbauen; im Jahr 2016 sank der Schuldenstand gegenüber dem Vorjahr um über 10,9 Mio. €. Zwei Gemeinden mussten 2016 Kredite aufnehmen.

Im **Finanzplanungszeitraum 2018 – 2020** errechnet sich zum Haushaltsausgleich ein erheblich steigender Kreditbedarf:

2018:	5.864.010 €
2019:	8.389.590 €
2020:	2.383.630 e

Unter Berücksichtigung der eingeplanten Tilgung entwickelt sich daraus bis Ende 2020 ein Schuldenstand von ca. 23,2 Mio. €! Dabei sind im Planungszeitraum nur beschlossene Hochbaumaßnahmen abgebildet.



Der Landkreis hat seine Haushaltswirtschaft so zu planen, dass seine dauernde Leistungsfähigkeit sichergestellt ist und eine Überschuldung vermieden wird (Art. 55 LKrO). Eine verantwortungsvolle Finanzpolitik muss also einer stetigen Neuverschuldung entgegen wirken. Eine wachsende Verschuldung engt den politischen Gestaltungsspielraum ein. Zinsverpflichtungen belasten den Verwaltungshaushalt und Tilgungsleistungen fließen letztlich über das Kriterium der Mindestzuführungsrate ebenfalls in den Verwaltungshaushalt ein. Über die Kreisumlage hat dies unmittelbare Auswirkungen auch auf die Gemeinden (Schulden sind die Steuern von morgen!).

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** im Landkreis Regen betrug im Jahre <u>2015</u> 61,54 €/E. und lag damit weiter deutlich unter dem Durchschnitt der bayer. Landkreise von 244,- €/E (ab 2010 einschl. Kassenkredite).

Die Spannbreite bayernweit bewegt sich zwischen 6,- €/E. (Lkr. Eichstätt) und 1.112,- €/E. (Lkr. Miesbach). Innerhalb Niederbayerns liegt der Landkreis Regen auf Platz 1; der Höchstwert beträgt hier 394,- € (= Lkr. Freyung-Grafenau).

	Übersicht:			Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises						
	1997 €	2002 €	2010 €		2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Lkr. Regen	9,84	79,65	114,20	95,19	81,25	68,13	61,50	61,54	53,94	115,87
Bayern	227	254	248	252	258	256	256	244		

Der in der Haushaltssatzung festzusetzende Höchstbetrag für **Kassenkredite** beträgt wie in den Vorjahren 1.100.000 €. Kassenkredite dienen der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben und sind von den Kommunalkrediten zum Ausgleich des Haushalts zu unterscheiden. Der Landkreis benötigt seit vielen Jahren keinen Kassenkredit.

Für den **Schuldendienst** (Zins und Tilgung) mussten die bayer. Kommunen im Jahr 2015 rund 1.404,2 Mio. € (2014: 1.371,6 Mio. €) aufbringen (ohne Eigenbetriebe und Krankenhäuser).

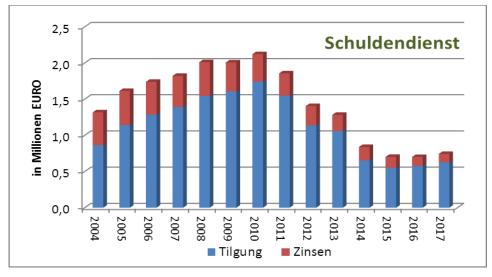
Beim Landkreis Regen hat sich der Schuldendienst wie folgt entwickelt:

	ţ	Übersicht:	Schulden	dienst (gesam	nt)	
HJ	Zinsen €	ord. Tilgung €	Summe €	Veränd in €	erung in %	entspr. Punkte KU
2004	454.020	863.920	1.317.940			3,21%
2010	379.706	1.742.562	2.122.268	114.898	5,7%	3,41%
2014	185.620	653.191	838.811	-443.940	-34,6%	1,28%
2015	151.279	550.389	701.668	-137.143	-16,3%	1,10%
2016	125.205	576.015	701.220	-448	-0,1%	1,01%
2017	116.000	627.000	743.000	41.780	6,0%	1,02%

	Über	sicht: 0	rdentliche Tilgung	
HJ	HH-Ansatz	Ergebnis	Veränderur	ng zum VJ
ПJ	€	€	in €	in %
2004	874.460	863.920		
2010	1.754.300	1.742.562	136.055	8,47%
2015	550.000	550.389	-102.802	-15,74%
2016	590.000	576.015	25.626	4,66%
2017	627.000		50.985	8,85%

	Üb	ersicht:	Zinsentwicklung	
HJ	HH-Ansatz	Ergebnis	Veränderu	ng zum VJ
ПЈ	€	€	in €	in %
2004	454.020	454.020		
2008	500.700	467.168	35.672	8,27%
2015	155.000	151.279	-34.342	-18,50%
2016	133.000	125.204	-26.075	-17,24%
2017	116.000		-9.204	-7,35%

Der **Schuldendienst** des Landkreises Regen steigt im HJ 2017 gegenüber dem Vorjahr um 41.780,29 € (+6 %). Im laufenden Haushalt sind dafür insgesamt 743 T € eingeplant. Dieser Schuldendienst bindet 1,02 %-Punkte der Kreisumlage. Gegenüber dem Höchststand im Jahr 2010 sind damit <u>ca. 1,4 Mio. € weniger Landkreismittel</u> für diese Verpflichtungen gebunden und stehen für andere Aufgaben zur Verfügung; gleichwohl steigen sie erstmals seit 2010 wieder leicht an (vgl. auch Grafik Nr. 5 und Nr. 6 der Anlagen zum Vorbericht).



2.18 Rücklagen:

vgl. auch: Übersicht in Anlage 2 und Grafik Nr. 5 und Nr. 6 der Anlagen zum Vorbericht

2.18.1 Allgemeine Rücklage (§ 20 Abs. 2 KommHV):

Zum 01.01.2017 weist die Allgemeinen Rücklage ein Bestand von **548.518,46** € auf. Darin unberücksichtigt ist noch nicht ein geringer Zuführungsbetrag, der sich nach dem aktuellen Stand der vorläufigen Jahresrechnung 2016 errechnet. Als Mindestbetrag nach § 20 Abs.2 KommHV sind 628.300 € vorzuhalten. Es muss darauf geachtet werden, diese Mindestrücklage innerhalb der nächsten Jahre wieder zu erreichen! Auf HHSt. 1.9101.9100 wurde ein Zuführungsbetrag von 50 T € in den HH 2017 aufgenommen.

Mittelfristig wird der Landkreis Regen, bedingt durch den enormen Investitionsbedarf der kommenden Jahre, außer der Mindestrücklage, die nur zur vorübergehenden Kassenverstärkung dient, keine weiteren Rücklagen aufbauen können. Gleichwohl wäre es aber wichtig, gerade in der derzeitigen guten Wirtschaftslage, für künftige Investitionen Mittel der allgemeinen Rücklage zuzuführen, um einer hohen Fremdfinanzierung in diesen Jahren entgegenwirken zu können (§ 20 Abs.3 Nr.3 KommHV).

2.18.2 **Sonderrücklage** "Lehrmittelfreiheit" (§ 20 Abs. 4 KommHV):

Mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vom 16.07.2008 hat der Landesgesetzgeber die **Finanzierung der Lehrmittelfreiheit** ab dem Schuljahr 2008/2009 neu geregelt (Kostenteilung: 2/3 Staat und 1/3 Kommune). Ausgehend von einem Gesamtbedarf je Schüler und Schuljahr von 18,- € bei Grundschulen und 40,- € bei den übrigen Schularten errechnet sich eine Staatszuweisung von 12,- € bzw. 26,67 €. Die Auszahlung dieser <u>zweckgebundenen</u> Staatszuweisung erfolgt jeweils im August (zwei Drittel) und im folgenden Frühjahr (ein Drittel). Der Freistaat Bayern prüft regelmäßig die Berechnungsgrundlage und schreibt ggf. die Beträge fort (letztmals 2011: keine Änderung).

Bleiben die tatsächlichen Ausgaben einer Schule hinter dem Betrag der Staatszuweisung zurück, ist die Differenz der <u>Sonderrücklage zuzuführen</u>. Zu Beginn des Jahres 2017 wies diese Sonderrücklage ein Guthaben von insgesamt **430.096,60** € aus (+52.368,71 €; +14%).

Sonderrücklage "Lehrmittelfreiheit"	
Stand 01.01. Vorjahr	377.727,89 €
./. Rückgriff auf Guthaben	-1.213,31 €
+ nicht verbrauchte staatl. Zuweisung	54.919,05 €
Stand 01.01. HJ	431.433,63 €

2.18.3 Sonderrücklage "Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung" (§ 20 Abs. 4 KommHV):

Die Sonderrücklage weist zu Beginn des Jahres 2017 ein Guthaben von insgesamt **119.447,10** € aus (-4.279,11 €; -3,5 %). Sie steht ausschließlich für Stiftungszwecke zur Verfügung!

Sonderrücklage "Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung"							
Stand 01.01. Vorjahr		123.726,21 €					
./. Entnahmen, sonst. Abgänge		-7.000,00€					
+ Zuführungen, sonst. Zugänge	_	2.720,89 €					
Stand 01.01. HJ		119.447,10 €					
	Veränderung:	-4.279,11 €	-3,5%				
(siehe auch Erläuterungen bei Nr. 2.14)							

2.18.3 Sonderrücklage "BBZ-Zwiesel Nr. 21 - Miete" (§ 20 Abs. 4 KommHV):

Vom Juli 2015 bis Juni 2016 war in der ehem. Berufsschulgebäude des Berufsbildungszentrums für Glas, Fachschulstr. 21, Zwiesel, eine Notunterkunft zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und Asylbewerbern eingerichtet. Der Freistaat Bayernbezahlte neben der Erstattung aller tatsächlich anfallenden Kosten auch eine Mietausfallentschädigung. Seit dem 01.07.2016 hat das Gebäude das Mädchenwerk Zwiesel angemietet und nutzt die Räume für die Dauer der Baumaßnahmen am ihrem Stammgebäude als Ausweichunterkunft.

Um nach dem Ende dieser Fremdnutzung des Gebäudes Finanzmittel zur Instandsetzung o.ä. ohne zusätzliche Belastung des Landkreishaushaltes bereitstellen zu können, werden diese Einnahmen einer Sonderrücklage zugeführt. Zu Beginn des Jahres 2017 ist ein Guthaben von insgesamt 87.086,79 € ausgewiesen:

Sonderrücklage "BBZ-Zwiesel Nr. 21 - Miete"						
Stand 01.01. Vorjahr		29.963,34 €				
./. Entnahmen, sonst. Abgänge		0,00€				
+ Zuführungen, sonst. Zugänge		57.123,45 €				
Stand 01.01. HJ		87.086,79 €				
	Veränderung:	57.123,45 €	191%			

2.19 Sondervermögen des Landkreises:

Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse von Sondervermögen sind nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 KommHV dem Haushaltsplan beizufügen (mit Festsetzung in der Haushaltssatzung).

Der Landkreis besitzt Sondervermögen an den beiden Krankenhäusern in Viechtach und Zwiesel (= dem SKU überlassene Vermögensgegenstände).

Nach den Wirtschaftsplänen 2017 ergeben sich dafür:

• Sondervermögen Arberlandklinik Viechtach:

- im Erfolgsplan:	in den Erträgen:	387.000,- €
	in den Aufwendungen:	408.000,- €
- im Vermögensplan:	in den Einnahmen und Ausgaben:	21.000,-€

• Sondervermögen Arberlandklinik Zwiesel:

- im Erfolgsplan:	in den Erträgen:	573.000,- €
	in den Aufwendungen:	786.400,- €
- im Vermögensplan:	in den Einnahmen und Ausgaben:	213.400,-€

Die Wirtschaftspläne 2017 liegen bei (vgl. Anlage 7). Die Jahresabschlüsse 2016 liegen noch nicht vor.

2.20 Unternehmensbeteiligung des Landkreises (> 50 v.H.):

Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse von Unternehmensbeteiligungen (über 50 %) sind nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 KommHV dem Haushaltsplan beizufügen. Der Landkreis besitzt folgende anzuführende Beteiligungen:

- Arberland REGio GmbH
- Arberland Service GmbH
- Arberland Betriebs gGmbH (mittelbare Beteiligung über Arberland Service GmbH)
- Arberlandkliniken Zwiesel und Viechtach (SKU)
- Bayerwald Service GmbH (mittelbare Beteiligung über SKU)
- Mediserve GmbH (mittelbare Beteiligung über SKU)
- Medizinisches Versorgungszentrum Bayerischer Wald GmbH (MVZ)
 (mittelbare Beteiligung über SKU)

Die Wirtschaftspläne 2017, sowie die neuesten Jahresabschlüsse (2015) liegen in <u>digitaler</u> Form bei (vgl. Anlage 7). Weitergehende Informationen können den jährlich veröffentlichten Beteiligungsberichten entnommen werden (www.landkreis-regen.de).

3. Vermögenshaushalt:

3.1 Allgemeines

Auf das **Investitionsprogramm** gem. § 24 Abs. 2 KommHV (nach dem blauen Deckblatt) darf verwiesen werden.

Der Vermögenshaushalt im HJ 2017 schließt mit einem Gesamtbetrag von **15.942.370,-** € und liegt damit <u>um 1.600.840,-</u> € oder +11,2 % über dem Ansatz des Jahres 2016 (!).

Bei den eingeplanten Maßnahmen handelt es sich nahezu ausschließlich um die Fortführung bereits begonnener Projekte, sowie um Vorhaben, die von den zuständigen Kreisgremien bereits beschlossen sind und grundsätzlich nur um <u>absolut notwendige Investitionen</u>. Alle Vorhaben, die verantwortbar erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden können, wurden auf Folgejahre geschoben. Soweit verantwortbar, wurde auch bei bereits laufenden Maßnahmen eine zeitliche Streckung eingeplant.

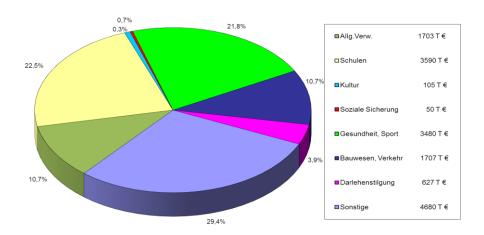
Eine weitere Reduzierung oder Streckung von Investitionsmittel wäre mit zum Teil problematischen Auswirkungen in den jeweiligen Bereichen verbunden; insgesamt müsste mit Mehrausgaben, Kosten von Provisorien oder Ausfall von Fördermittel gerechnet werden.

3.2 <u>Vermögenshaushalt – Ausgaben:</u>

VmH-Ausgaben	2016	2017	Differenz	:
Einzelplan:	€	€	in €	in %
0 Allg. Verwaltung	1.174.850	1.702.750	527.900,00	44,9%
1 Öff. Sicherheit u. Ordnung	1.763.300	4.615.100	2.851.800,00	161,7%
2 Schulen	2.338.680	3.590.420	1.251.740,00	53,5%
3 Kulturpflege	117.000	105.000	-12.000,00	-10,3%
4 Soziale Sicherung	60.000	50.000	-10.000,00	-16,7%
5 Gesund., Sport, Erholung	4.511.600	3.480.100	-1.031.500,00	-22,9%
6 Bau- Wo.wesen, Verkehr	3.749.000	1.707.000	-2.042.000,00	-54,5%
7 Öff. Einricht., Wirtsch.fö.	25.500	5.000	-20.500,00	-80,4%
8 Wirtsch. Unternehmen	11.600	10.000	-1.600,00	-13,8%
9 Allg. Finanzwirtschaft	590.000	677.000	87.000,00	14,7%
VmH-Ausg. (Ges.betrag)	14.341.530	15.942.370	1.600.840,00	11,2%

Innerhalb der Einzelpläne (EPI) verschieben sich die Lasten im Jahresvergleich vom EPI 6–Kreisstraßen (-2 Mio. €) und EPI 5-Gesundheitswesen (-1 Mio. €) hin zu EPI 1–öff. Sicherheit u. Ord. (+2,9 Mio. €) und EPI 2–Schulen (+1,3 Mio. €).

In der nachfolgenden Grafik sind die wesentlichen Ausgabenbereiche zusammengefasst dargestellt:



Grafik Nr. 2 der Anlagen zum Vorbericht

Den größten Ausgabenanteil des Vermögenshaushalts 2017 bildet mit <u>4.615.100 €</u> (= 28,9 %) der <u>Einzelplan 1</u> (öffentl. Sicherheit und Ordnung). Der wesentliche Teil davon (4,15 Mio. €) entfällt auf die Altlastensanierung "Ambiente, Zwiesel". Der Landkreis erhält dazu vom Freistaat Bayern nach Art. 7 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz (FAG) eine ergänzende Finanzzuweisung, soweit die Kosten den Betrag von 2,- € je Einwohner und Jahr übersteigen. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Zuweisungen zeitlich verzögert fließen und daher vom Landkreis neben der jährlichen Eigenbeteiligung von ca. 154 T € Vorfinanzierungslasten im Haushalt abzubilden sind.

Für das <u>Feuerlöschwesen</u> sind 461.100 € eingestellt (vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 10 - 16).

Im Einzelplan 2 (Schulen), als zweithöchstem Ausgabenbereich, entfallen von den eingeplanten 3.590.420 € (= 22,5 %) rund 2,7 Mio. € auf die beschlossene Sanierung des Bauteils 1952/1958 am Gymnasium Zwiesel (zuletzt: SKA 07.03.2017). Mit Schreiben vom 23.12.2016 hat die Regierung von Ndb. eine Förderung von insgesamt 6,4 Mio. € in Aussicht gestellt. Der Maßnahmebeginn ist für Juli 2017 vorgesehen (vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 28).

Im Einzelplan 5 (Gesundheit, Sport, Erholung), als dritthöchstem Ausgabenbereich, sind insgesamt 3.480.100 € (= 21,8 %) eingeplant. Davon entfällt ein Betrag von 2,9 Mio. € auf die Investitionsmaßnahmen an den beiden Kreiskrankenhäusern in Viechtach und Zwiesel (vgl. auch Vorbericht Nr. 2.8 und Investitionsprogramm lfd. Nr. 58 - 66). Der Restbetrag ist für Investitionen am Skilandesleistungszentrum Arber (LLZ) vorgesehen (vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 68 und 70).

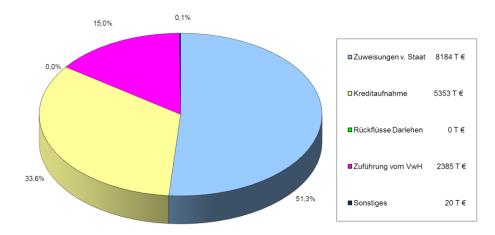
Im <u>Einzelplan 6</u> (Kreisstraßen) sind <u>1.707.000 €</u> (= 10,7 %) eingeplant. Für die Straßenbaumaßnahme an der <u>Kreisstraße REG-12</u> (Hangenleithen - Kirchberg) stehen HH-Ausgabereste zur Verfügung, so dass für den noch offenen Grunderwerb im BA II nur ein ergänzender Ansatz von 400.000 € neu angesetzt werden musste. (vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 71 - 94).

Der <u>Einzelplan 0</u> (Allg. Verwaltung) weist Ausgaben von 1.702.750 € (= 10,6 %) aus. Der Hauptanteil davon entfällt auf beschlossene Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen am Landratsamt Regen (vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 7 - 9), sowie auf notwendige Investitionen in die EDV-Anlage des Landratsamtes (vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 3).

Der <u>Einzelplan 9 (Allg. Finanzwirtschaft)</u> bildet die Tilgungsausgaben ab (vgl. Vorbericht Nr. 2.17). Die Gesamtsumme beträgt 677.000,- € (= 4,2 %).

3.3 Finanzierung (Einnahmen des Vermögenshaushaltes):

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgt aus rund <u>15 % Eigenmittel</u> und <u>85 % Fremdmittel</u> (2016 = 33:67). Bei den Fremdmitteln entfallen 51 %-Punkte (2016: 48 %) auf staatliche Fördergelder (FAG, BayGVFG,); rund 33 % des Vermögenshaushaltes müssen über Kredite finanziert werden (2016: 19 %).



Grafik Nr. 3 der Anlagen zum Vorbericht

Übersicht:	Finanzierun	ng (VmH)
Einnahmeart	Betrag	Finanzierungsquote
Darlehensaufnahmen	5.353.300,- €	33,58 %
Zuweisungen vom Staat	8.184.350,- €	51,34 %
Zuführungsrate	2.385.270,-€	14,96 %
Zufü. So.rücklage (Eisch-Stift.)	0,-€	0 %
Entn. So.rücklage (Eisch-Stift.)	5.000,- €	0,03 %
Rückflüsse von Darlehen	0,-€	0 %
Entnahme aus der Rücklage	0,- €	0 %
Sonstiges	14.450,- €	0,09 %
	15.942.370,- €	100,00 %

Der hohe Wert bei den staatlichen Zuweisungen ist überwiegend auf die erwarteten Fördermittel für die Altlastensanierung in Zwiesel (UA 1101: 3 Mio. €), sowie für den Geh- und Radwegebau an der Kreisstraße REG-18 (UA 6518: 1 Mio. €) zurückzuführen.

Der Anstieg des Vermögenshaushaltes gegenüber dem Vorjahr um rund 1,6 Mio. € kann trotz erhöhter Fördermittel nur über Kredite ausgeglichen werden. Dies führt zu einem deutlichen Rückgang der Eigenfinanzierungsquote.

Jahr	Fördermittel	Kreditbedarf	Eigen : Fremd Finanzierung
2011	48 %	20 %	32:68
2012	52 %	27 %	21:79
2013	44 %	29 %	27:73
2014	30 %	36 %	33:67
2015	50 %	30 %	20:80
2016	48 %	19 %	33:67
2017	51 %	34 %	15:85

Im Finanzplanungszeitraum 2018 – 2020 sind folgende Fördermittelzahlungen eingestellt:

2018 = 5.9 Mio. € 2019 = 6.1 Mio. € und2020 = 5.3 Mio. €

Es ist darauf zu achten, über eine angemessene Zuführungsrate die Eigenfinanzierungsquote zu stärken, um einen entsprechend höheren Darlehensbedarf zu vermeiden! Das Ziel, entsprechend § 20 Abs.2 Nr.3 KommHV Rücklagen aufzubauen, um für den hohen Investitionsbedarf der kommenden Jahre weitere Eigenmittel zur Verfügung stellen zu können, wird ohnehin nicht gelingen.

3.4 **Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit** (§ 4 Nr. 4 KommHV):

Für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2017 folgende Zahlenreihe (vgl. auch HHPlan Zahlenwerk S. 67-69):

Zuführungsr	ate vom Verwaltungshaushalt	2.385.270,- €
./. Tilgun	g von Krediten	- 627.000,-€
./. Bedarf	Szuweisung	0,- €
+ Rückfl	üsse von Darlehen	0,-€
+ Investi	tionspauschale nach Art. 12 FAG	+ 815.000,-€
Bereinigtes	Ergebnis	+ 2.574.270,- €
zum Verglei	ch: Haushaltsjahr 2016 (Ansatz)	4.972 T €
zum Verglei	ch: Haushaltsjahr 2016 (Ansatz) Haushaltsjahr 2015 (Ergebnis)	4.972 T € 5.770 T €
zum Verglei	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	
zum Verglei	Haushaltsjahr 2015 (Ergebnis)	5.770 T €
zum Verglei	Haushaltsjahr 2015 (Ergebnis) Haushaltsjahr 2014 (Ergebnis)	5.770 T € 6.415 T €
zum Verglei	Haushaltsjahr 2015 (Ergebnis) Haushaltsjahr 2014 (Ergebnis) Haushaltsjahr 2013 (Ergebnis)	5.770 T € 6.415 T € 5.541 T €
zum Verglei	Haushaltsjahr 2015 (Ergebnis) Haushaltsjahr 2014 (Ergebnis) Haushaltsjahr 2013 (Ergebnis) Haushaltsjahr 2012 (Ergebnis)	5.770 T € 6.415 T € 5.541 T € 4.171 T €

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (Art. 55 LKrO) bedingt eine geordnete Haushaltswirtschaft mit dem Ziel, die dauernde Leistungsfähigkeit zu erhalten. Die jährlich fortzuschreibende Zahlenreihe ermöglicht die Beurteilung der Finanzlage und ist in die Haushaltsunterlagen mit aufzunehmen. Das "bereinigte Ergebnis" lässt erkennen, welcher laufende Betrag im Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung steht.

Die vorliegende Planzahl bleibt deutlich hinter dem Vorjahreswert zurück (-2,4 Mio. \in). Im **Finanzplanungszeitraum 2018-2020** sinkt das bereinigte Ergebnis erheblich weiter ab (2018 = 3.399 T \in ; 2019 = 2.138 T \in ; 2020 = 2.676 T \in). Hier kann mittelfristig nur mehr ein eingeschränkter Investitionsbeitrag erzielt werden.

Eine strenge und sparsame Haushaltsdisziplin ist damit unverzichtbar. Mit einem weiterhin hohen Kreisumlagesoll in den kommenden Jahren muss gerechnet werden. Im Finanzplanungszeitraum ist dringend von neuen Investitionsvorhaben abzuraten!

4. Schlussbemerkungen:

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2016 gekennzeichnet von einem soliden und steten Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte BIP wächst 2016 im Vorjahresvergleich um 1,9 %. Das starke Schlussquartal der deutschen Wirtschaft hat den Wachstumsprognosen für 2017 etwas Auftrieb verliehen. Es wird erwartet, dass dieser Aufschwung trotz konjunktureller Bremseffekte (Brexit, Wahlen, weltweite Entwicklungen) intakt bleibt. Für den privaten Konsum wird in 2017 bedingt durch einen erwarteten Anstieg der Inflationsrate mit einem leichten Rückgang gerechnet, wobei hier die niedrige Zinsen und ein stabiler Arbeitsmarkt aber positiv entgegen wirken.

Das Bundesfinanzministerium hatte in seiner offiziellen Steuerschätzung vom November 2016 die voraussichtlichen Steuereinnahmen für 2016 gegenüber seiner Schätzung vom Mai 2016 deutlich um 4,3 Mrd. € nach oben korrigiert (Kommunalanteil: +0,7 Mrd. €). Im Kommunalanteil nicht berücksichtigt ist die Vereinbarung von Bund und Ländern zur Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. € ("Bundesmilliarden"), welche eine Änderung der Umsatzsteueraufteilung vorsieht (2,4 Mrd. € in den kommunalen Umsatzsteueranteil der Gemeinden, sowie 1 Mrd. € in den Länderanteil der Umsatzsteuer).

Bei den **Gemeindesteuern** geht das Herbstgutachten (Nov. 2016) gegenüber dem Vorjahr von folgenden Veränderungen aus: 2017 +7,4 %, 2018 +1,8 %, 2019 +3,4 %, 2020 +3,6 % u. 2021 +3,7 %.

Im <u>Landkreis Regen</u> ist das Brutto-*Gewerbesteueraufkommen* der kreisangehörigen Gemeinden 2016 deutlich angestiegen (+1,4 Mio. €, +5,1 %). Mit 28.966.706 € erreicht es nach 2012 den zweitbesten Wert.

Auch die *Einkommensteuerbeteiligung* steigt im Landkreis Regen erheblich; der bisherige Spitzenwert 2015 wurde im Jahr 2016 um rund 1,5 Mio. € überschritten und für das Jahr 2017 ist mit einer weiteren Steigerung von ca. 1,2 Mio. € zu rechnen.

Das Gleiche gilt für die *Umsatzsteuerbeteiligung*, deren Spitzenwert aus 2015 weiter ansteigen wird (2016: +0,13 Mio. €, 2017: +0,74 Mio. €).

Auch das Grundsteueraufkommen A und B liegt konstant im oberen Bereich.

Die aktuelle positive Entwicklung des Realsteueraufkommens der Gemeinden im Landkreis Regen wird auch bei der Entwicklung der <u>Umlagekraft/Steuerkraft</u> des Landkreis Regen in den folgenden Jahren zu einer weiteren geringfügigen Verbesserung führen.

Das Hauptsteuerungselement im umlagefinanzierten Kreishaushalt bildet der Kreisumlagehebesatz. Unter Berücksichtigung der anhaltend guten Entwicklung des Steueraufkommens der Gemeinden, des sinkenden "bereinigten Ergebnisses" des Landkreises im Finanzplanungszeitraum, sowie des enormen Finanzbedarfes für die dringenden anstehenden Investitionen und die mittelfristigen Investitionsvorhaben wird ein hohes Kreisumlagesoll für dringend erforderlich, aber gegenüber den Gemeinden auch für zumutbar erachtet.

Der Eigenfinanzierungsanteil für die Investitionen im Vermögenshaushalt reicht nicht aus, um zusammen mit den Zuweisungen des Staates (Investitionsfördermittel) einen Ausgleich des Haushalts ohne Neuverschuldung sicher zu stellen. Vielmehr ist eine erhebliche Darlehensaufnahme und damit eine weitere Netto-Neuverschuldung einzuplanen.

Im Verwaltungsvorschlag wurde daher die Festlegung des Kreisumlagehebesatzes in Vorjahreshöhe (49 v.H.) auch unter Berücksichtigung der Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden als ausgewogen und verantwortbar gesehen. Der Kreistag hat sich diesem Vorschlag aber nicht angeschlossen und den Hebesatz mit 48 v.H. festgelegt.

Nur eine ordentliche Finanzausstattung sichert einen Haushaltsausgleich und ermöglicht einen Gestaltungs- und Handlungsspielraum für eine zukunftsorientierte Fortentwicklung unseres Landkreises. Im Jahre 2016 waren **110** von 295 (= 37 %) aller deutschen Kreishaushalte **defizitär** (2015= 42 %, 2014 = 39 %, 2013 = 45 %, 2012 = 47,8 %; Quelle: "Der Landkreistag" Sept. 2016). Eine zurückhaltende kommunale Ausgabenpolitik ist daher nach wie vor unverzichtbar. Maßstab für die kommunale Verschuldung bleibt die "dauernde Leistungsfähigkeit" (vgl. 3.4). Eine Investitionsfinanzierung über eine maßvolle Netto-Neuverschuldung lässt sich allenfalls mit dem enorm hohen Investitionsbedarf in den Jahren 2017-2019 und dem nach wie vor niedrigen Zinsniveau bei Kommunalkrediten rechtfertigen.

Im vorliegenden Haushalt wurden wieder nur absolut notwendige bzw. bereits beschlossene Ausgaben eingestellt. Über eine Prioritätenliste (vgl. Finanzplan im Investitionsprogramm) wird versucht, den Sanierungsbedarf an unseren Kreisgebäuden und Kreisstraßen in einem verantwortbaren Rahmen abzuarbeiten, auch wenn die damit verbundenen Wartefristen zu Einschränkungen und Belastungen für die Nutzer dieser sanierungsbedürftigen Liegenschaften führen. Ein Sanierungsstau bedingt unweigerlich höhere Betriebskosten und Kosten beim Bauunterhalt.

Neben dem Investitionsaufwand im HJ 2017 steht auch in den <u>kommenden Jahren</u> unverändert ein hoher Bau- und Sanierungsbedarf an:

- Am **Gymnasium Zwiesel** wurde die Sanierung des sog. "Uraltbau" (52er/58er Bau) beschlossen (Schul- und Kulturausschuss 24.03.2015/07.03.2017). Diese Maßnahme soll im Zeitraum 2017 2021 abgewickelt werden, was im Vermögenshaushalt dieser Jahre erhebliche Mittel bindet (vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 28).
- Der Kreisausschuss hat festgelegt, das Amtsgebäude **Landratsamt Regen** zu erweitern und dabei auch die Außenstellen "Gesundheitswesen" und "Veterinärwesen" durch einen Erweiterungsbau am Hauptgebäude mit zu integrieren. Die Umsetzung ist für die Jahre 2017 2020 vorgesehen. Die notwendigen Investitionen sind daher im Finanzplanungszeitraum bereitzustellen (vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 7-9).
- Die Arberlandklinik Viechtach wird umfassend umgebaut und erweitert. Der erste Bauabschnitt ist beendet. Der 2. Bauabschnitt wird 2017 abgeschlossen. Bauabschnitt 3 und 4
 sollen sich ab 2018 anschließen. Diese derzeit größte Investitionsmaßnahme des Landkreises wird daher noch einige Jahre den Vermögenshaushalt prägen (vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 58).

Daneben besteht ein Sanierungsbedarf auch im restlichen Gebäudebestand, der schritt-

weise in den kommenden Jahren abzuarbeiten ist (vgl. Invest.programm Nr. 59-61).

- An der **Arberlandklinik Zwiesel** stehen ebenfalls größere wert- und funktionserhaltende Investitionen in die Liegenschaft an, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden müssen (vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 64 u. 66).
- Das Schülerwohnheim St. Gunther in Zwiesel aus dem Jahr 1962/63 ist aus statischen und energetischen Gründen sanierungsbedürftig. Der Betrieb wird zum Schuljahresende 2016/2017 eingestellt (Trägerwechsel zum AWO-Kreisverband, Zwiesel, im Familienferiendorf Zwiesel). Das Gebäude wird ab Herbst 2017 stillgelegt; vor einer Entscheidung über die künftige Verwendung der Liegenschaft sollte ein erfolgreicher Wohnheimstart beim AWO-Kreisverband abgewartet werden.
- Die Staatliche **Realschule Zwiesel** wurde 1975 erbaut. Der Stahlbeton-Fertigteilbau mit Flachdach ist insbesondere aus energetischer Sicht sanierungsbedürftig. Die technische Ausstattung des Gebäudes ist erheblich reparaturbedürftig (z.B. Heizungssteuerung). Die Schulleitung hat schon mehrfach die Sanierung des Hauses angemahnt. Nach Einschätzung der Hochbauverwaltung ist eine Generalsanierung dieser Liegenschaft unwirtschaftlich i.S.d. Förderkriterien (Ersatzneubau?). Das Objekt erfordert jährlich hohe Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltskosten. Die Frage eines Neubaus ist zwingend an der Entwicklung der voraussichtlichen Schülerzahlen im Einzugsbereich dieser Schule zu prüfen.
- Die Gebäude der Staatlichen **Berufsschule Regen** wurden 1960 (Altbau) und 1975 (Erweiterungsbau mit Pausenhalle) errichtet. Auch hier ist mittelfristig eine Generalsanierung einzuplanen. Neben dem altersbedingten Verschleiß (z.B. Sanitärbereiche) wäre auch die gesamte Gebäudehülle energetisch zu verbessern.
- Für die drei Turnhallen am Schulzentrum Viechtach (Baujahr 1973) und den Realschulen in Regen (Baujahr 1977) und Zwiesel (Baujahr 1977) sind zumindest mittelfristig Generalsanierungsmaßnahmen vorzusehen. An den Realschulhallen in Regen und Zwiesel verursacht derzeit insbesondere die Dachhülle (Flachdach) erhöhte Bauunterhaltskosten.
- Die Schwimmhalle am Schulzentrum Viechtach (Baujahr 1974) erfordert altersbedingt einen erhöhten Bauunterhalt, sowie Wartungs- und Prüfaufwand. Die Statik insbesondere im Bereich des Hallenbeckens wird laufend geprüft. Im Jahr 2016 haben die Fraktionssprecher des Kreistages bei einem Ortstermin die Anlage gemeinsam mit Baufachkräften besichtigt. Nach deren abschließender Einschätzung besteht derzeit kein akuter Handlungsbedarf.
- An der **Kreisstraße REG-12** bei Kirchberg laufen die Grunderwerbsverhandlungen für den Bereich des BA 2 Südabschnitt. Die Beteiligten gehen derzeit davon aus, dass auch für diesen Bauabschnitt in absehbarer Zeit Baurecht erreicht werden kann. Im Finanzplan des Haushaltes ist daher eine zeitnahe Realisierung berücksichtigt (vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 79).

- An verschiedenen weiteren Kreisstraßen sind für die kommenden Jahre mehrere Brückensanierungen oder Oberbauverstärkungen vorgesehen. Staatliche Fördermittel werden soweit möglich ausgeschöpft (vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 77 - 94). Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen werden jährlich im Zuge der Haushaltsaufstellung gemeinsam mit dem Staatlichen Bauamt hinsichtlich Dringlichkeit und Finanzierbarkeit neu bewertet.
- Am Gebäude des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Regen (Baujahr 1950 und 1956) besteht neben baulichen Schwachpunkten insbesondere energetischer Sanierungsbedarf (Gebäudehülle, Fenster, Dach, Heizung, Zwischendecken ..). Längerfristig ist damit auch für dieses Gebäude eine konzeptionelle Strategie aufzustellen, wobei nach aktueller Einschätzung der Hochbauverwaltung eine Sanierung dieser Liegenschaft nicht wirtschaftlich ist (Ersatzneubau?). Gleichwohl bleibt das Gebäude unter Berücksichtigung der Schwachpunkte aber weiter uneingeschränkt nutzbar.

Hauptmieter ist der Freistaat Bayern (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten -AELF), der Anfang 2015 entschieden hat, die 1990 eingestellte Hauswirtschaftsschule ab dem September 2015 neu zu beleben (derzeit 18 Schüler; Sachaufwandsträger = Landkreis Regen).

Der Freistaat Bayern, der Bayer. Bauernverband und die Stadt Regen planen am Standort des Niederbayerischen Landwirtschaftsmuseums ein gemeinsames "Grünes Zentrum", welches insbesondere Büroflächen für die 2015 vom Freistaat Bayern beschlossenen Ämterverlagerungen schaffen soll (einschließlich AELF). Eine Integration der Hauswirtschaftsschule wäre aus Sicht des Freistaats Bayern wünschenswert. Die Verhandlungen hierzu gestalten sich aber sehr schwierig. Der Schul- und Kulturausschuss hat sich am 07.03.2017 mit der Thematik beschäftigt.

Im vorliegenden Haushalt wurde wieder versucht, einen ausgewogenen und verantwortbaren Mittelweg zwischen hartem Sparkurs intern, notwendiger Belastung der kreisangehörigen Gemeinden und erneutem Anstieg der Verschuldung des Landkreises zu beschreiten.

LANDRATSAMT REGEN, den 21.03.2017/25.04.2017 -Kreisfinanzverwaltung

Baierl

Oberverwaltungsrat